



50 Jahre Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden

Ein Rückblick auf die Bereiche Bildung, Kultur und Sport



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	03 - 05
1. Erziehungs- bzw. Bildungs- und Kulturdirektoren von 1964 bis heute	06
2. Erziehungsrat und weitere Kommissionen	07 - 11
3. Gesetzgebung in den Bereichen:	
Bildung	12 - 19
Kultur	20 - 27
Sport	28 - 32
4. Departementsorganisation und Mitarbeitende	33 - 50
5. Gebäulichkeiten	51 - 60
6. Information und Kommunikation (I+K) sowie Planungsinstrumente	61 - 65
7. Besondere Anlässe	66 - 75
8. Statistische Zahlen	76 - 79
9. Quellennachweise	80



50 Jahre Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden

Heute ist dies gar nicht mehr denkbar: Der Kanton Obwalden ohne ein eigenes Departement für Bildung, Kultur und Sport. Aber bis 1964 waren diese drei wichtigen Gesellschaftsbereiche nur als Verwaltungsbereiche unter „Allgemeines“ geführt.

Erst am 8. Januar 1964 wurde in der Geschäftsordnung des Regierungsrats das Erziehungsdepartement erstmals erwähnt und war somit geboren. Der damalige Justizdirektor Dr. Ignaz Britschgi übernahm gleichzeitig das neue Departement.

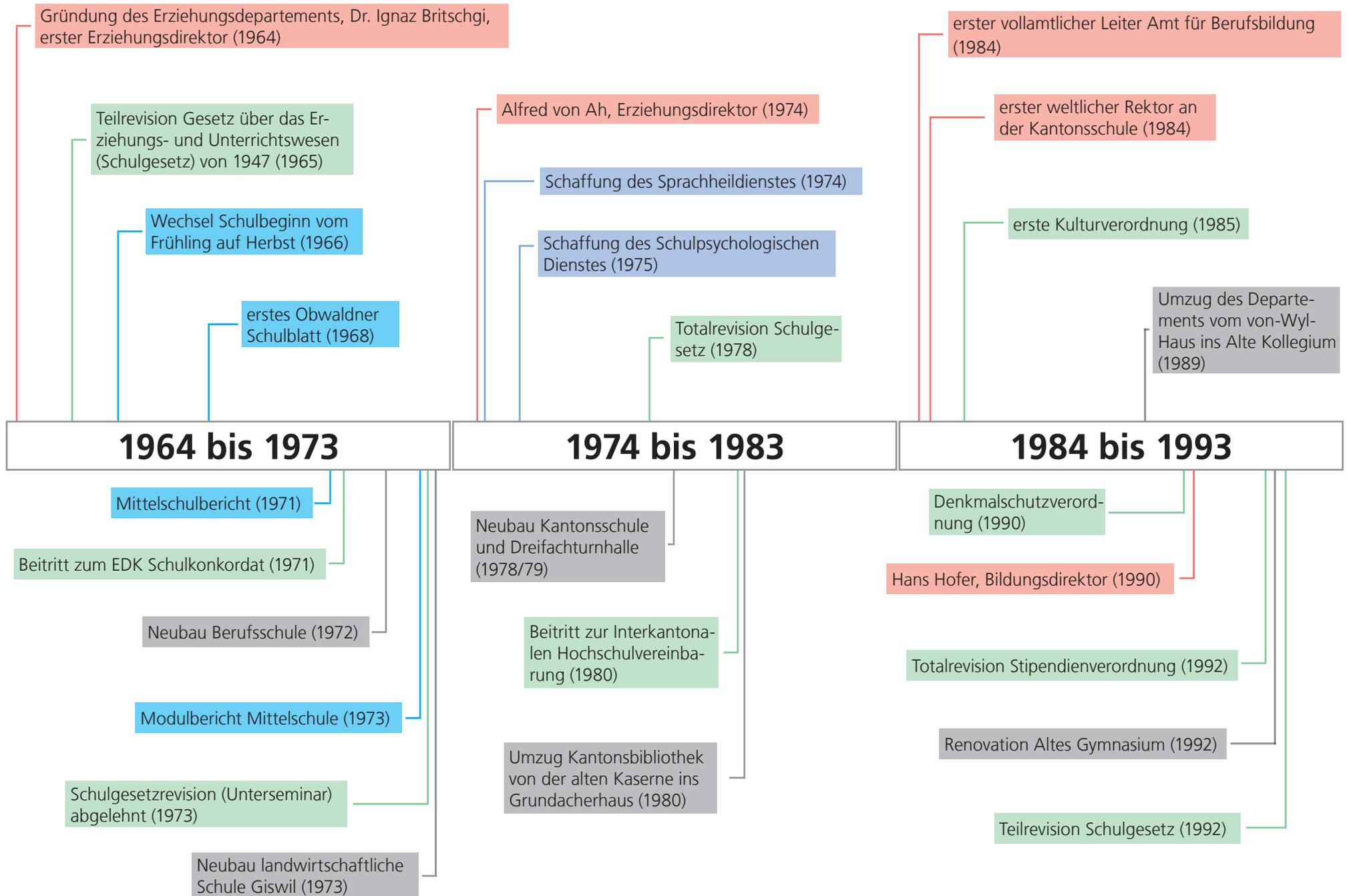
Bis 1964 nahm der Erziehungsrat als Verwaltungsbehörde, die dem Regierungsrat untergeordnet war, die Bildungsgeschäfte wahr. Die Schaffung eines Erziehungsdepartements war im Regierungsrat unbestritten. „Es ist ein Bedürfnis für den Kanton Obwalden, ein Erziehungsdepartement zu schaffen. Denn es harren auf diesem Gebiet eine sehr grosse Zahl von Aufgaben, die dringend einer zentralen Leitung unterstellt werden sollten“ (Landstatthalter Christian Dillier im Kantonsrat, Protokoll vom 25. April 1963).

Diese Neuerung setzte eine Verfassungsänderung voraus, die vom Volk am 24. Mai 1964 angenommen wurde.

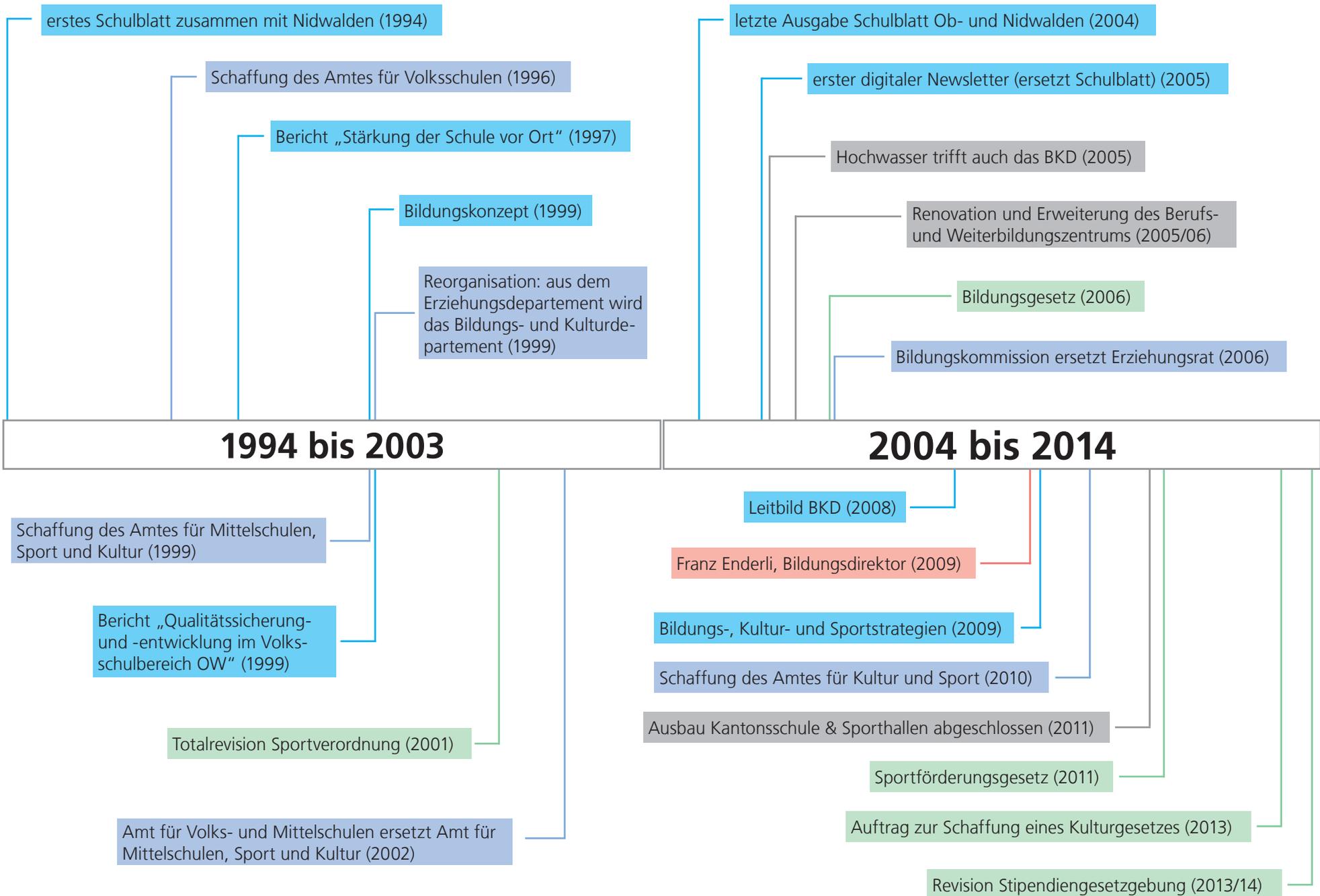
Diese Broschüre hält Rückblick auf die letzten 50 Jahre und die wichtigsten Errungenschaften und Meilensteine des Erziehungsdepartements (ED) bzw. des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD, ab 1999) in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport.

Sarnen, März 2014

Franz Enderli, Departementsvorsteher BKD



Farblegende: Gebäude Personelles I+K, Planung Gesetzgebung Organisation



1. Erziehungs- bzw. Bildungsdirektoren von 1964 bis heute



1964 übernahm Dr. Ignaz Britschgi, Sarnen, als erster Regierungsrat das Amt des Erziehungsdirektors.



1974 folgte Alfred von Ah, Giswil, der bis 1990 im Amt war.



Ihm folgte Hans Hofer, Lungern/Sarnen, bis 2009.



Seit 2009 ist Franz Enderli, Kerns, Bildungs- und Kulturdirektor.

2. Erziehungsrat und weitere Kommissionen

Im Erziehungsdepartement (ED) bzw. Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) wurden im Verlaufe der Jahre für die verschiedenen Aufgabenbereiche Kommissionen eingesetzt, die dem Departement und dem Regierungsrat beratend zur Seite standen. Die Bestellung der Kommissionen veränderte sich im Zuge von Aufgabenverschiebungen in andere Departemente oder im Zuge von Gesetzesrevisionen. Da es zu weit führen würde, im Rahmen dieser Publikation auf jede einzelne Kommission einzugehen, wird aufgrund der Bedeutung lediglich der Erziehungsrat etwas eingehender betrachtet.

Die Tabelle auf Seite 10 und 11 gibt einen Überblick über die im Laufe der Jahre eingesetzten Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Erziehungs- bzw. des Bildungs- und Kulturdepartements.

Erziehungsrat

Der Erziehungsrat war seit dem ersten Schulgesetz (SchG) 1849 diejenige Behörde, die das gesamte Bildungswesen beaufsichtigte. So hiess es im damaligen Gesetzesartikel 1: *«Zur Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens werden aufgestellt ein Erziehungsrath als Kantons-Schulbehörde, ein Schulinspektor und in jeder Gemeinde ein Schulrath»*. Der Erziehungsrat bestand damals aus fünf Mitgliedern, wobei drei vom Kantonsrat und zwei vom Priesterkapitel gewählt wurden. Einer der beiden Landschreiber war Aktuar.

Zu den Aufgaben (SchG Artikel 5)

Nebst der gesamten Schulaufsicht, auch über das „Kollegio zu Sarnen“, bestimmte der Erziehungsrat die Schulmethode, Disziplinarverordnungen und Schulbücher, beurteilte die einer Prüfung zu unterstellenden Lehrer und erteilte ihnen die Kompetenzfähigkeit, machte dem Regierungsrat Vorschläge zur Verbesserung des Unterrichtswesens und wählte *«zur näheren Beaufsichtigung der Schulen einen mit dem Schulfache wohlvertrauten Schulinspektor»* (Art. 5 Bst. g).

Diese Stellung hielt der Erziehungsrat bis weit ins 20. Jahrhundert hinein inne. 1964 wurde die Oberaufsicht dem Regierungsrat bzw. dem neuen Erziehungsdepartement übertragen. Und 1992 wurden seine Kompetenzen mit der damaligen Schulgesetzrevision auf den Volksschulbereich eingegrenzt (für die Kantonsschule war die Kantonsschulkommission, für die Berufsbildung die Berufsbildungskommission zuständig).

Mit dem neuen Bildungsgesetz von 2006 wurde der Erziehungsrat, zusammen mit der Kantonsschulkommission und der Berufsbildungskommission, aufgelöst (letzte Sitzung am 28. Juni 2006). Es gab zu viele Kompetenzüberschneidungen mit dem Regierungsrat und dem Bildungsdepartement. An seiner Stelle wurde die rein beratende, alle Schulstufen umfassende Bildungskommission ins Leben gerufen.

Erziehungsratsmitglieder seit der Schaffung des Erziehungsdepartements:

1948	bis	1966	Dr. phil. Bonaventura Thommen, Sarnen	1990	bis	1998	René Scheurer, Engelberg
1953	bis	1969	Pfarrer Constantin Lüthold, Kerns	1992	bis	1998	Dr. Susanne Gasser-Scheuermeier, Sarnen
1955	bis	1964	Hans Gasser (ab 1960 Vorsitz), Lungern	1994	bis	1996	Heidy Gloor, Sarnen
1958	bis	1978	Martin Isenegger, Alpnachstad	1994	bis	1998	Pater Hans Kaufmann, Flüeli-Ranft
1960	bis	1974	Dr. phil. Ignaz Britschgi (ab 1964 Vorsitz), Sarnen	1996	bis	2006	Margrit Freivogel, Sachseln
1966	bis	1969	Hedy Gasser, Lungern	1998	bis	2006	Hanspeter Hodel, Sarnen
1966	bis	1978	Albert Greutert, Sachseln	1998	bis	2006	Martha Fallegger, Sachseln
1969	bis	1973	Dr. pharm. Bernhard Amberg, Engelberg	1998	bis	2006	Lis Fuchs-Seiler, Engelberg
1970	bis	1986	Gertrud Pfammatter, Sarnen	1998	bis	2001	Praxedis Niederberger, Giswil
1972	bis	1986	Pater Ulrich Bulgheroni, Engelberg	1998	bis	2002	Martin Ming, Kerns
1973	bis	1990	Josef Nigg (vorübergehender Vorsitz 1990), Sarnen	2001	bis	2006	Heidi Wernli, Sarnen
1974	bis	1990	Alfred von Ah (Vorsitz), Giswil	2002	bis	2006	Werner Dreyer, Sachseln
1978	bis	1990	Paul Fallegger, Giswil				
1978	bis	1998	Hedwig Siegrist-Welsin, Alpnach Dorf				
1980	bis	1986	Willi Studach, Sachseln				
1986	bis	1992	Maria Küchler-Flury, Sarnen				
1986	bis	1994	Anton Studer, Kerns				
1986	bis	1994	Pfarrer Josef Eberli, Giswil				
1990	bis	2006	Hans Hofer (Vorsitz), Sarnen				
1990	bis	1998	Karl Vogler, Bürglen				

b

BILDUNGS- UND
KULTURDEPARTEMENT

Departementssekretariat
Brüningstrasse 178, Postfach 1254, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 43
Telefax 041 660 27 27
E-mail bildungs-kulturdepartement@ow.ch

An die Mitglieder des Erziehungsrates

6060 Sarnen, 22. Juni 2006/ho

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Präsidenten laden wir Sie zur letzten Sitzung des Erziehungsrates ein, die wie folgt stattfindet:

**Mittwoch, 28. Juni 2006, 17.00 bis ca. 18.30 Uhr, Sitzungszimmer des
Bildungs- und Kulturdepartements, Sarnen
Mit anssl. Gemeinsamen Nachtessen im Hotel Krone, Sarnen**

Folgende Traktanden sind zur Beratung vorgesehen:

1. Protokoll der Sitzung vom 4. Mai 2006 (Protokoll bereits zugestellt)
2. Übertritt: Beschwerde gegen den Zuweisungsentscheid des Schulrates XXX; Antrag auf Gutheissung (Beilage)
3. Übertritt: Beschwerde gegen den Zuweisungsentscheid des Schulrates XXX; Grundsatzdiskussion
4. Lehrplananpassungen: Genehmigung (Beilage)
5. Integrative Schulungsformen: Kantonales Rahmenkonzept; Information
6. Letzte Sitzung des Erziehungsrates: Rückblick-Ausblick
7. Varia

Freundliche Grüsse



Hugo Odermatt, Departementssekretär

Beilagen: erwähnt

Kopie als Einladung an:

- Peter Lütolf, Leiter Amt für Volks- und Mittelschulen (samt Beilagen)
- Peter Senn, Protokoll, stv. Departementssekretär (samt Beilagen)

Kopie ohne Beilagen zur Kenntnis an:

- Sekretariat Amt für Volks- und Mittelschulen

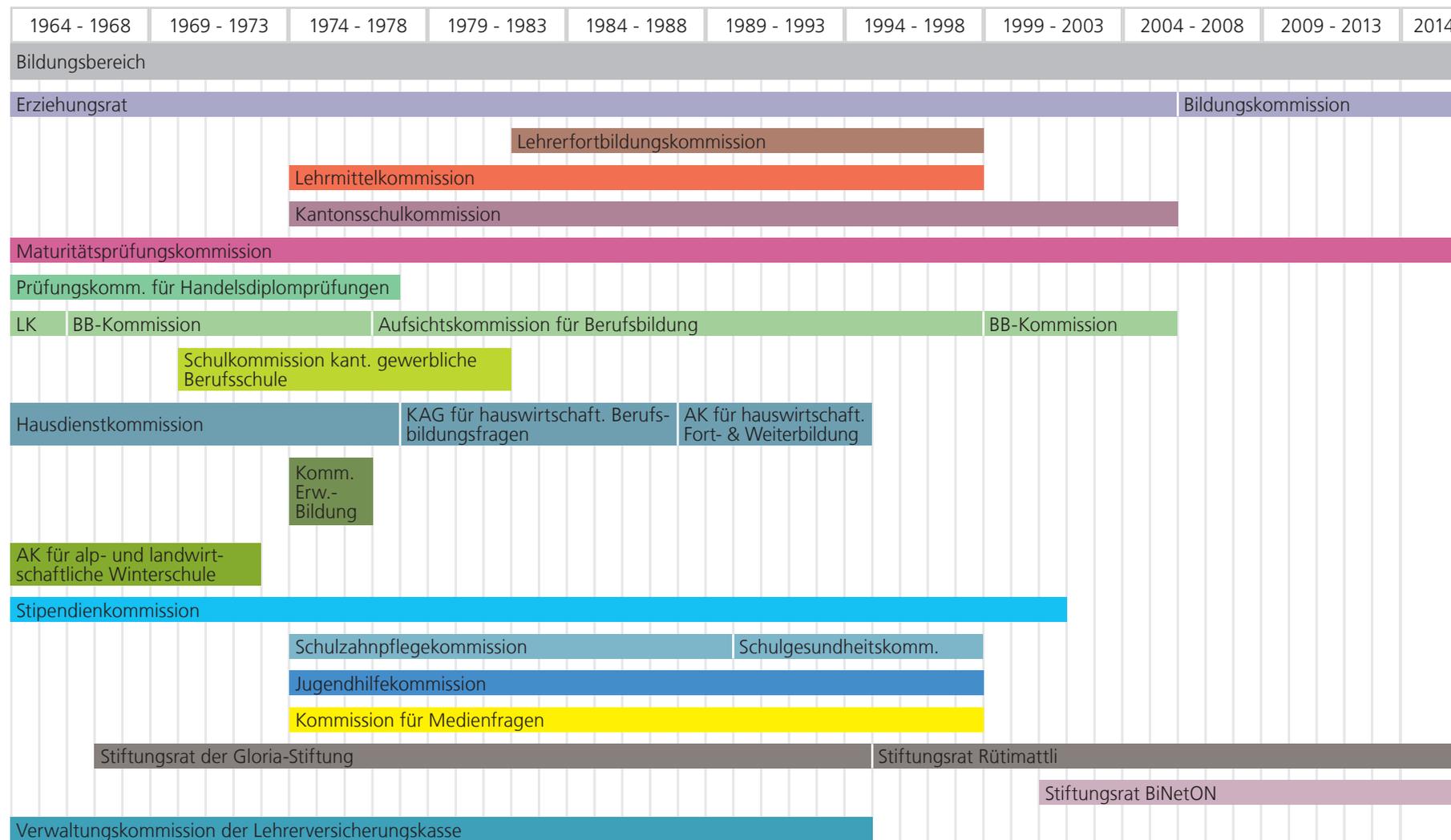


re: Mitglieder der
neuen Bildungskom-
mission am 5. März
2007

li: Letzte Sitzungsein-
ladung an die
Erziehungsratsmit-
glieder

re: Bildungskommis-
sion besucht das
Wohnheim Turm-
mattli (2010)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Laufe der Jahre eingesetzten Kommissionen im Zuständigkeitsbereich des Erziehungs- bzw. des Bildungs- und Kulturdepartements.



1964 - 1968	1969 - 1973	1974 - 1978	1979 - 1983	1984 - 1988	1989 - 1993	1994 - 1998	1999 - 2003	2004 - 2008	2009 - 2013	2014
Kulturbereich										
Kommission für die Förderung einheimischen Schrifttums und Kunstschaffens		Kunst- und Kulturkommission			Kulturförderungskommission					
Aufsichtskommission für die Kantonsbibliothek										
Natur- und Heimatschutzkommission		FK für Denkmalpflege (Ortsbildschutz)	Natur- und Heimatschutzkommission							
				Kulturpflegekommission						
			Kulturgüterschutzkommission							
		Stiftungsrat Heinrich Federer (1998 bis 2002 vakant)								
		Stiftungsrat Meinrad Burch-Korrodi								
Sportbereich										
Turn- und Sportkommission							Sportkommission			

Abkürzungen:

AK = Aufsichtskommission
PK = Prüfungskommission

LK = Lehrlingskommission
Erw. = Erwachsene

BS = Berufsschule
Komm. = Kommission

FK = Fachkommission
KAG = Kant. Arbeitsgemeinschaft

3. Gesetzgebung in den Bereichen Bildung - Kultur - Sport

Eine wesentliche Aufgabe einer Verwaltung ist die Legiferierung in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen. Dem Erziehungsdepartement bzw. dem späteren Bildungs- und Kulturdepartement waren seit jeher die drei Bereiche Bildung – Kultur – Sport zugeteilt. Im Folgenden wird ganz kurz auf die Geschichte der Gesetzgebung und deren damit zusammenhängenden Arbeiten – insbesondere jene Arbeiten der letzten 50 Jahre – eingegangen. Damit kann teilweise die geschichtliche Entwicklung des Bildungs-, Kultur- und Sportwesens im Kanton aufgezeigt werden.

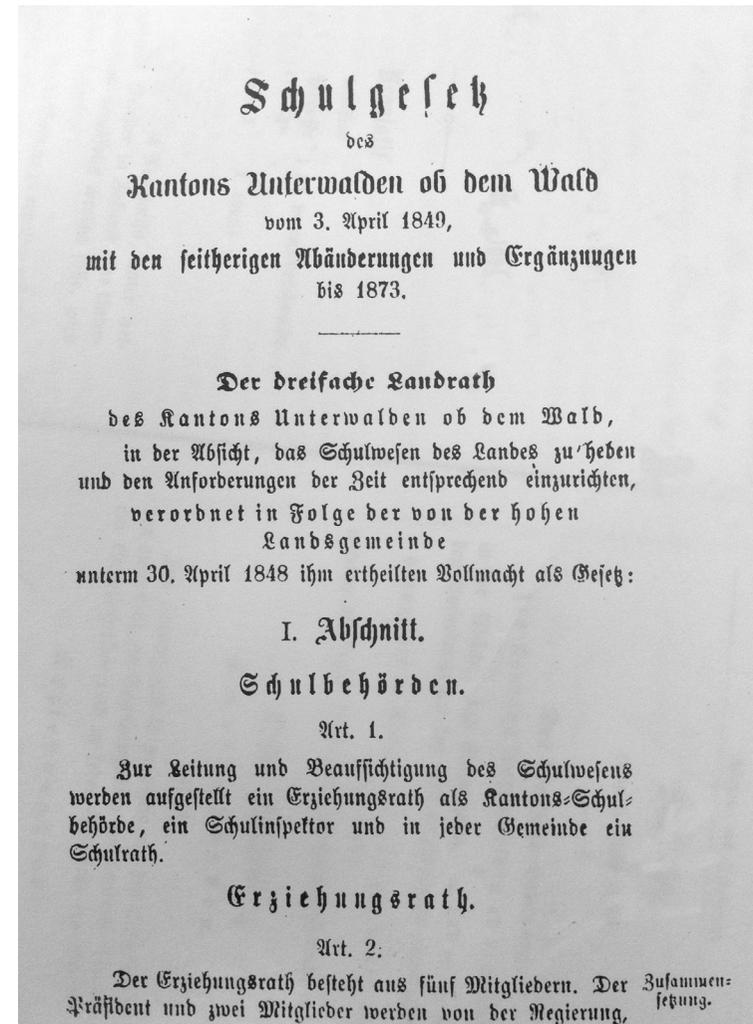
Vom Schulgesetz zum Bildungsgesetz

Erstes Schulgesetz

Obwalden erhielt am 3. April 1849 sein erstes Schulgesetz. Dieses bestand aus 53 Artikeln. Die wichtigsten Bestimmungen waren:

Der *Erziehungsrat* besteht aus fünf Mitgliedern und beaufsichtigt das gesamte Schulwesen. Er wählt den Schulinspektor. Der Schulinspektor muss wenigstens einmal im Jahr jede Gemeinde- und jede Filialschule (damals waren es 15 Schulorte) besuchen und eine vorschriftsgemässe Schulvisitation vornehmen.

Für seine Auslagen und Bemühungen bezieht er vom Staat eine „billige“ Entschädigung (Fr. 120.– gemäss Besoldungsgesetz von 1873.)



Schulgesetz (1849)

3. Primarklasse in
Sachseln (1959)



Auswahl von Lehrmitteln

„Die Schulbücher und Lehrmittel bestimmt der Erziehungsrat; erstere sind aber dem jeweiligen bischöflichen Commissar zur Prüfung vorzulegen, damit er selbe zurückweisen könne, wenn er etwas Bedenkliches in religiöser Beziehung darin finden sollte. Will er nicht selbst darüber entscheiden, so wird er den Entscheid des bischöflichen Ordinariats auswirken“ (Art. 29 Schulgesetz 1849).

Ferienregelung

„Die Schulferien beginnen in der Regel Ende April und dauern bis zum 15. Mai, und von Ende August bis Allerheiligen“ (Art. 24 Schulgesetz 1849).

Der *Gemeindegemeinderat* besteht aus dem Ortspfarrer als Präsident und aus zwei Mitgliedern, welche der Gemeinderat ernannt. Der Präsident und ein Mitglied besuchen einmal im Monat die Gemeindegemeinschaft.

Lehrgegenstände sind Religionsunterricht (zweimal wöchentlich), Lesen und Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geografie der Schweiz in Kürze und häusliche Buchhaltung. Wünschbar sind: Zeichnen und Gesang.

Die *Schulpflicht* beträgt sechs Jahre, ab dem sechsten Altersjahr. Eintritt in die Schule ist immer während der ersten Tage des Winter- und Sommerhalbjahres.

Die *Lehrpersonen* benötigen ein Befähigungszeugnis, wenn sie eine Lehrerstelle zu erhalten wünschen. Das Zeugnis wird vom Erziehungsrat ausgestellt. Dieser nimmt vorgängig eine Prüfung des Kandidaten vor.

Revision 1875

Im Jahr 1875 wurde das Schulgesetz erstmals revidiert. Es unterscheidet sich nicht vollumfänglich von jenem aus dem Jahre 1849, sondern nimmt in weiten Teilen die Inhalte des Vorgängergesetzes wieder auf. In inhaltlicher Hinsicht ist die Verankerung der Fortbildungsschulen und der höheren Lehranstalten zu erwähnen.

Das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 4. Mai 1947

Nach 72 Jahren, «in zeitgemässer Revision des Schulgesetzes vom 1. Dezember 1875», wie es im Ingress heisst, erhält Obwalden im Jahr 1947 ein neues Schulgesetz. Es ist klarer und übersichtlicher gegliedert, inhaltlich umfassender (nicht mehr nur auf die Volksschule ausgerichtet) und besteht wohl auch deshalb aus doppelt so vielen Artikeln (100) wie sein Vorläufer.

Es enthält folgende wesentliche Neuerungen:

- Verlängerung der Schulpflicht auf sieben Jahre;
- Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule;
- gesetzliche Verankerung der Sekundarschulen, schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchung;
- Bildung anormaler Kinder;
- obligatorische Versicherung der Primarschüler;
- gesetzliche Verankerung der Berufsbildungsschulen;
- unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln an Kinder aus Familien mit vier und mehr Kindern;
- staatlich subventionierte Lehrpensionskasse;
- gesetzliche Regelung der Vergabe von Stipendien.

Klassengrössen à la 1947:

„Zählt eine Schule während drei aufeinanderfolgenden Jahren über 50 Schüler, so ist eine Teilung oder andere Klassenverteilung vorzunehmen. Auf der untersten Stufe darf eine Schulabteilung nicht mehr als 40 Schüler zählen. Die Klasseneinteilung ist so vorzunehmen, dass eine Lehrperson möglichst wenig Klassenstufen zu unterrichten hat“ (Art. 26 Schulgesetz 1947).



Blick auf das Alte Gymnasium und das Alte Kollegium in Sarnen (aus der grafischen Sammlung Meinrad Burch-Korrodi)

Teilrevision 1965

In der relativ umfassenden Teilrevision vom 16. Mai 1965 werden 41 Artikel des 1947er Gesetzes geändert. Folgende Hauptänderungen wurden damals vorgenommen:

- 1964 erfolgte die Gründung des Erziehungsdepartementes. Somit hielt auch der Erziehungsdirektor Einzug ins Schulgesetz. Er vertritt die Anträge des Erziehungsrates im Regierungsrat (Art. 2 und 4);
- die Hilfsschulen/Werkschulen und Sonderschulen werden gesetzlich verankert (Art. 1, 36 bis und 36er);
- neu wird der Schulinspektor nicht mehr vom Erziehungsrat, sondern vom Regierungsrat gewählt;
- die Schülerzahlen in den einzelnen Abteilungen werden klar definiert (Art. 26 und 66);
- bei der Einschulung erfolgt schrittweise der Übergang zu den Jahrgangsklassen (Art. 33);
- die Gemeinden können ein achttes Schuljahr als obligatorisch erklären (Art. 34);
- das Übersteigen von Klassen wird ausdrücklich nicht gestattet (Art. 35);
- die Länge des Schuljahres wird definiert (mit 38 bis 40 Schulwochen), die Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen ebenfalls (höchstens 29 für Primarschullehrpersonen, höchstens 32 für Sekundarschullehrpersonen);
- die kantonale Lehranstalt wird in Kantonsschule umbenannt (Art. 89 ff);
- für die Förderung des beruflichen Nachwuchses werden neben Stipendien auch verzinsliche und unverzinsliche Darlehen vorgesehen (Art. 96).

Schulzeit à la 1947

Das Schuljahr beginnt im Frühjahr und muss, nach Abzug der Ferien, 950 bis 1'000 Schulstunden umfassen (Art. 37 Schulgesetz 1947). Der Primarschulunterricht wird als Ganztagschule, mit zwei halben oder einem ganzen freien Tag in der Woche, erteilt. (...) Die wöchentliche Stundenzahl beträgt im Jahresdurchschnitt wenigstens 25 (Art. 41 Schulgesetz 1947).

Qualitätsevaluation à la 1947:

„Der Schulinspektor besucht wenigstens einmal im Verlaufe des Schuljahres unangemeldet sämtliche Primar- und Sekundarschulen. Gegen Schluss des Schuljahres nimmt er zeitlich getrennt die schriftlichen und mündlichen Prüfungen ab (...). Der Schulinspektor gibt das Programm der mündlichen und schriftlichen Prüfungen an den Primar- und Sekundarschulen im Amtsblatt bekannt“ (Art. 11 Schulgesetz 1947).

Schulgesetz 1978

Ein Lehrerseminar für Obwalden? Der Kanton Obwalden hatte bekanntlich nie ein Lehrerinnen- und Lehrerseminar. Dies hätte nach den Ideen des damaligen Erziehungsdirektors Ignaz Britschgi nicht so sein müssen. Er wollte Anfang der 70er-Jahre die gesetzliche Grundlage für die Errichtung eines kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerseminars als Unterseminar oder als voll ausgebautes Seminar schaffen. Eine entsprechende Gesetzesrevision wurde vom Volk am 2. Dezember 1973 allerdings knapp abgelehnt. Da auch andere Anliegen in dieser Gesetzesvorlage auf der Strecke blieben, bildete diese Ablehnung den Startschuss für die Totalrevision des Schulgesetzes, die der 1974 neu gewählte Erziehungsdirektor Alfred von Ah an die Hand nahm.

Aus weiteren Gründen wurde eine Totalrevision notwendig: Widersprüche zur Kantonsverfassung von 1968, fehlende Gesetzesgrundlagen für notwendige Schulreformen, parlamentarische Vorstösse in verschiedenen Bereichen (Musikschulen, Lehrerbildung, Lehrerbesoldung).

Das neue Gesetz wurde als Rahmengesetz ausgestaltet, das heisst, dass die grundsätzlichen Bestimmungen im Gesetz, die Ausführungsbestimmungen in den jeweiligen Verordnungen festgeschrieben sind. Es besteht aus 13 Abschnitten mit 84 Artikeln.

Grundsätzliche Änderungen:

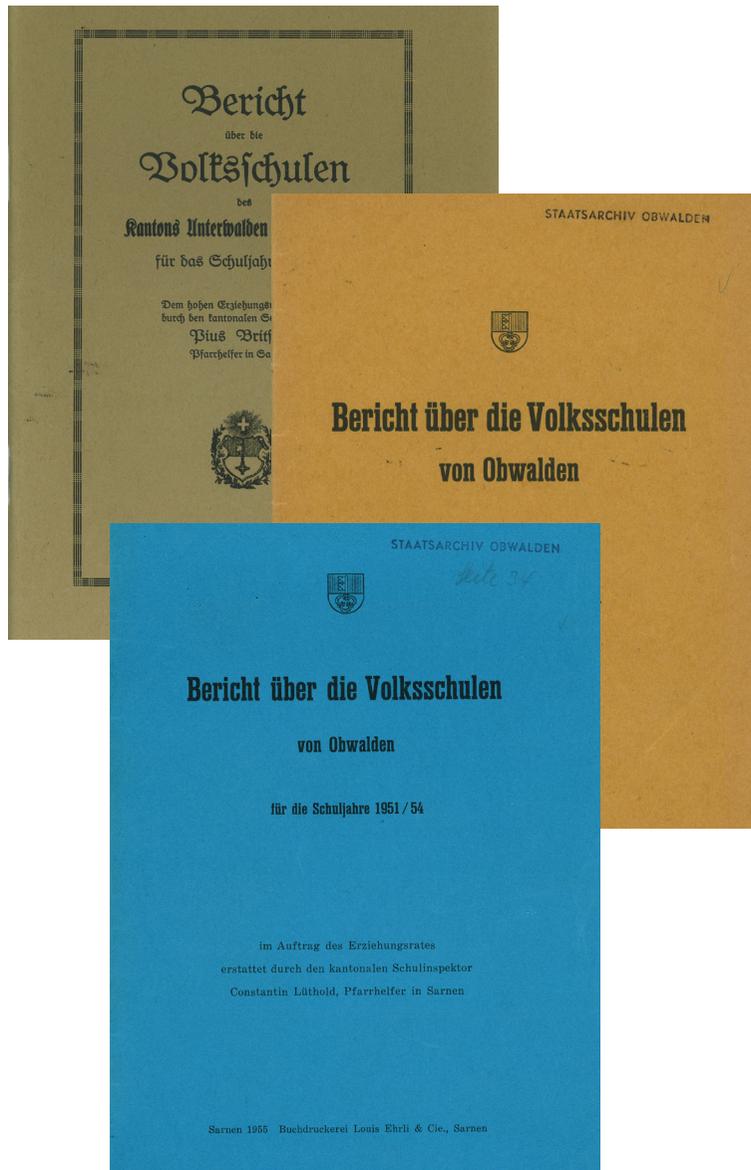
- allgemeines Bildungsziel (Art. 2): Der Anspruch des Kindes auf Schulbildung wird festgehalten;
- Verankerung des Kindergartens (Art. 6): Ein Kindergartenjahr muss unentgeltlich angeboten werden;
- Verlängerung der Schulpflicht auf acht Jahre (Art. 9): Auf die gemäss Schweizerischem Schulkonkordat vorgesehene neunjährige Schulpflicht wird verzichtet;
- Lehrerschaft (Art. 28 bis 36): Alle wesentlichen Anstellungsbedingungen werden im Gesetz verankert (bisher im Lehrerpflichtenheft oder in der Vereinbarung zwischen Schulträgern und Lehrerorganisationen). Art. 34 (Entzug der Lehrerbewilligung) gab zu heftigen Diskussionen Anlass;
- Höhere Fachschulen und Hochschulen (Art. 51): Für die Leistung von Kantonsbeiträgen wurden die notwendigen Grundlagen geschaffen (ebenfalls für einen allfälligen Beitritt zu einem Zentralschweizer Universitätskonkordat, welches mit der Ablehnung der Luzerner Universität 1978 wieder obsolet wurde);
- Erwachsenenbildung (Art. 52): Erstmalige Verankerung im Schulgesetz;

- Privatschulen (Art. 54): Neu wird zwischen Privatschulen und Privatunterricht (bisher schon geregelt) unterschieden;
- gesetzliche Verankerung des Schulgesundheitsdienstes, des Sprachheildienstes, des Schulpsychologischen Dienstes, des Berufsberatungsdienstes, der Bibliotheken und der Musikschulen (Art. 57 bis 65);
- Erziehungsdepartement (Art. 73): Die Aufgabenzuweisung zwischen Erziehungsdepartement und Erziehungsrat wurde neu geregelt.



Die Stiftung Rütimattli ist ein gemeinnütziger Dienstleister für Menschen mit Behinderungen.

Seit 1976 ist sie an ihrem heutigen Standort in Sachseln. Sie hat mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.



Berichte der
Schulinspektoren
(1937/38; 1949/51;
1951/54)

Verschiedene Revisionen des Schulgesetzes 1978

Das Schulgesetz aus dem Jahre 1978 erfuhr folgende Revisionen:

1987: Das sogenannte Hauswirtschaftliche Obligatorium (Art. 42) wird aus dem Gesetz gestrichen.

1992: Dieser umfassenden Teilrevisionen ging ein Vernehmlassungsverfahren voraus, in dessen Zuge auch eine «Gesetzesinitiative zur Gewährleistung der gleichen Schulbildung in allen Obwaldner Gemeinden» eingereicht wurde. Die Initiative schlug vor, an die Einwohnergemeinden Kantonsbeiträge von Fr. 2'500.– für jedes Kind, welches den Kindergarten oder die Volksschule besucht, zu entrichten. Die Initiative wurde zuerst sistiert und anschliessend zurückgezogen. Mit einiger Verspätung konnte die Teilrevision dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden. Folgende Hauptänderungen wurden vorgenommen:

- Schulpflicht: Diese wird dem Schulkonkordat entsprechend auf neun Jahre erhöht;
- Orientierungsstufe: Die Grundlage für die Einführung der integrierten Orientierungsstufe wird gelegt;
- Freiwilliges 10. Schuljahr: Dieses findet erstmals Aufnahme im Gesetz;
- Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung: In Verbindung mit der Schulverordnung wird die Intensivfortbildung eingeführt;
- Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen: Neu wird zwischen Hauptlehrern, Lehrbeauftragten und Stellvertretern unterschieden;
- Schulbibliotheken: Es wird eine gesetzliche Grundlage zur finanziellen Unterstützung der Schulbibliotheken geschaffen.

1999: In einer Kleinrevision wird die obligatorische Schüler/innenversicherung (Art. 63 Abs. 2) aus dem Gesetz gestrichen.

Bildungsgesetz 2006

Für das Bildungsgesetz 2006 wurden umfangreiche Arbeiten getätigt, die im Jahre 2001 mit dem Vorgehenskonzept begannen und im Jahre 2013 mit den letzten Folgearbeiten abgeschlossen werden konnten. In einer ersten Fassung wurde das Bildungsgesetz in der Volksabstimmung am 16. Mai 2004 knapp abgelehnt.

In der darauffolgenden Konsultation der Bildungspartner wurde festgestellt, dass das Bildungsgesetz grundsätzlich als gut bezeichnet wurde. Man wünschte eine baldmögliche Zweitaufgabe des Gesetzes. In einzelnen Sachfragen gingen die Meinungen auseinander (z.B. Tagesstrukturen, Lastenausgleich).

In der Folge wurde eine Projektorganisation ins Leben gerufen, die einen verstärkten Einbezug der Betroffenen, insbesondere der Gemeinden, sowie eine verstärkte Informations- und Kommunikationsarbeit vorsah. Drei Arbeitsgruppen befassten sich mit den umstrittenen Themen Lastenausgleich, Tagesstrukturen/Blockzeiten und finanzielle Auswirkungen. Diese Arbeiten hatten Erfolg, wurde doch das neue Bildungsgesetz im zweiten Anlauf in der Volksabstimmung am 21. Mai 2006 mit 5'485 Ja gegen 1'259 Nein angenommen (Ja-Anteil 81,33 Prozent).



Abstimmungsbotenschaft (2004 und 2006)

Das neue Bildungsgesetz brachte folgende Neuerungen:

- Die Qualitätssicherung und -entwicklung hält das kantonale Bildungswesen auf einem hohen und mit den übrigen Kantonen vergleichbaren Anforderungsstand und gewährt damit Chancengleichheit.
- Aufgaben werden konsequent entflochten. Der Kanton übernimmt neue Aufgaben und entlastet dadurch die Gemeinden. Das freiwillige 10. Schuljahr (neu schulisches Brückenangebot) geht von den Gemeinden an den Kanton über. Der Kanton legt neu die Anstellungsbedingungen für alle Lehrpersonen fest.
- Das neue Bildungsgesetz trägt den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung. Blockzeiten werden gesetzlich verankert. Schulgängende Tagesstrukturen werden von Kanton und Gemeinden gefördert und können in den Gemeinden auf freiwilliger Basis bedarfsgerecht umgesetzt werden.

- Die Bereiche der Berufsbildung und der Weiterbildung werden auf sichere Grundlagen gestellt und sind im Gesetz als Teil des gesamten Bildungssystems verstanden. Damit wird die Berufsbildung gestärkt und die Bedeutung des lebenslangen Lernens konsequent unterstrichen.
- Der Kanton schafft zur Unterstützung der Gemeinden einen «Lastenausgleich Volksschule» von jährlich mindestens 1,5 Millionen Franken.

Nach der Annahme des Bildungsgesetzes waren Folgearbeiten notwendig, um die im Bildungsgesetz festgelegten Grundsätze in Vollzugserlassen (Verordnungen, Ausführungsbestimmungen, Vollzugsrichtlinien) zu konkretisieren und umzusetzen.

Am 28. Oktober 2010 erfolgten die ersten Änderungen des Bildungsgesetzes (Art 90a: Gesetzesgrundlage für die Führung einer Mensa an der Kantonsschule und Art. 76, 77 und 79: Grundsatzbestimmungen zur Sonderpädagogik).



Sitzung der
vorberatenden
kantonsrätlichen
Kommission (2003)

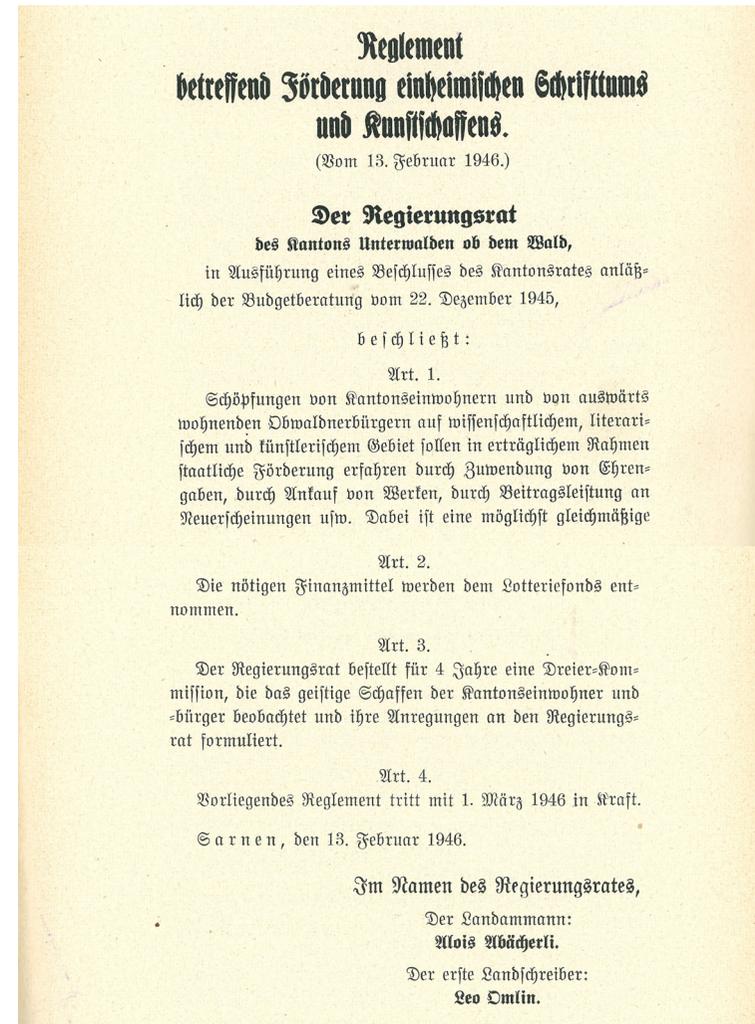
Von der Kulturverordnung zum Kulturgesetz?

Im Kulturbereich ist die Gesetzgebung in den einzelnen Kultursparten separat zu erörtern. Generell ist der Kulturbereich viel weniger und viel später reglementiert worden als der Bildungsbereich. So gab es erst 1985 die erste Kulturverordnung. Kultur wurde seit jeher in den Gemeinden gelebt, und wichtige Impulse kamen hauptsächlich von privater Seite (zum Beispiel von der Heinrich-Federer-Stiftung). Von staatlicher Seite wurde das Kulturschaffen über all die Jahre von einer Kunst- und Kulturkommission begleitet bzw. gefördert.

Die Geschichte der Legiferierung des Kulturbereichs wird nachfolgend spartenbezogen aufgezeigt.

Kulturförderung

1946 wurde erstmals ein Reglement über die Förderung einheimischen Schrifttums und Kunstschaffens erlassen (13. Februar 1946). In Art. 1 heisst es: «*Schöpfungen von Kantonsewohnern und von auswärts wohnenden Obwaldner Bürgern auf wissenschaftlichem, literarischem und künstlerischem Gebiet sollen in erträglichem Rahmen staatliche Förderung erfahren durch Zuwendung von Ehrengaben, durch Ankauf von Werken, durch Beitragsleistung an Neuerscheinungen usw. Dabei ist eine möglichst gleichmässige Berücksichtigung aller Wissenschaftler, Schriftsteller und Künstler anzustreben.*»



Reglement (1946)

Museum Bruder
Klaus in Sachseln



Angekaufte Kunst
des Kantons
Obwalden von
Thomas Birve



In Art. 2 wird bestimmt, dass die nötigen Finanzmittel dem Lotteriefonds entnommen werden. Der Regierungsrat bestellt für vier Jahre eine Dreierkommission, die das geistige Schaffen der Kantonsbewohner und Bürger beobachtet und ihre Anregung an den Regierungsrat formuliert (Art. 3).

In der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 wurde in Artikel 30 die Kulturförderung verankert: *«Kanton und Gemeinden fördern das wissenschaftliche und künstlerische Schaffen sowie Bestrebungen zur Volksbildung. Sie können Einrichtungen schaffen oder unterstützen, die wichtige kulturelle Aufgaben erfüllen.»*

1973 hat der damalige Kantonsrat Caspar Diethelm in einer Motion erstmals die Schaffung eines Kulturgesetzes verlangt. Aber erst 1985 erhielt Obwalden die erste Kulturverordnung, die heute (2014) noch gültig ist. Diese regelt explizit die Aufgaben von Kanton und Gemeinden in den beiden Bereichen Kulturförderung und Kulturpflege. Erstmals wurde eine kantonale Kulturförderungs- und Kulturpflegekommission und deren Aufgaben gesetzlich verankert.

Im Jahr 2013 gab die Regierungsrat dem BKD den Auftrag, ein Kulturgesetz auszuarbeiten. Dieses soll alle Kultursparten unter einem einheitlichen Gesetzesdach zusammenführen und damit die heutige Kulturverordnung ablösen.

Kulturpflege

Auch in dieser Sparte kann auf die Kantonsverfassung verwiesen werden. Art. 31 hält unter dem Titel «Natur- und Heimatschutz» fest: *«Kanton und Gemeinden haben das erhaltenswerte Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schützen. Sie fördern die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes, des Kulturgüterschutzes und der Denkmalpflege.»*



li: Beispiele für unterstützte Publikationen der Kulturpflege

re: Ausstellungsraum über den Goldschmied Meinrad Burch-Korrodi



Blick in ein Schulzimmer im renovierten Konvikt, Sarnen (2012)

Denkmalpflege

Die Denkmalpflege ist ein Teil der Kulturpflege. Daher kann auf die obigen Ausführungen verwiesen werden. Ergänzend ist hier auf die Denkmalschutzverordnung zu verweisen, welche am 30. März 1990 erlassen wurde und erstmals den ganzen Denkmalschutzbereich – gestützt auf die Bundesgesetzgebung – kantonal regelt. Die Aufgaben von Kanton und Gemeinden werden definiert, die Schutzkategorien sowie die Inventare und deren Bedeutung umschrieben, die Schutzmassnahmen und -wirkungen definiert. Ebenso wurden die Zuständigkeiten geregelt und erstmals eine kantonale Kulturpflegekommission und eine Fachstelle für Denkmalpflege mit einem Denkmalpfleger eingeführt.

Bibliotheken

Im Schulgesetz vom 28. Mai 1978, Art. 61, wurde erstmals gesetzlich verankert, dass die öffentlichen Schulen stufengerechte Schüler- und Lehrerbibliotheken führen, und dass der Kanton in Sarnen eine Kantonsbibliothek führt. Die Einwohnergemeinde Sarnen ist von der Führung einer eigenen Schüler- und Lehrerbibliothek befreit und beteiligt sich angemessen an den Betriebskosten der Kantonsbibliothek. Die Beteiligung wird vertraglich geregelt. In der Verordnung über die Kantonsbibliothek vom 7. September 1978, später in den Ausführungsbestimmungen (27. Oktober 2009) wurden die Details geregelt. Im revidierten Schulgesetz (27. September 1992) wurde der Kanton verpflichtet, die Schulbibliotheken mit Beiträgen zu unterstützen.

Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Jahr 2001 wurden die Schulbibliotheken als alleinige Aufgabe der Einwohnergemeinden definiert.



Lesesaal der
Kantonsbibliothek in
Sarnen

Kulturgüterschutz

Nach dem Hochwasser 2005 mit zum Teil verheerenden Folgen an den beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern wurden die Anstrengungen des Kulturgüterschutzes verstärkt.

Gestützt auf die umfangreiche Bundesgesetzgebung erliess der Regierungsrat am 10. Mai 2010 erstmals Ausführungsbestimmungen über den Kulturgüterschutz. Die zuständigen Behörden und deren Aufgaben werden bezeichnet und eine Fachstelle für Kulturgüterschutz eingeführt. Die Kostentragung, die Zusammenarbeit und Information wurden ebenfalls geregelt.



li und re: Weiterbildungskurs des Kulturgüterschutzes



Musikschulen

1978 wurden die Musikschulen erstmals im Schulgesetz verankert. Allerdings waren sie damals noch auf freiwilliger Basis, d.h. die Gemeinden konnten Musikschulen führen, mussten aber nicht. Zudem wurden sie mit Beiträgen des Kantons unterstützt.

Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Jahr 2001 wurden die Musikschulen als alleinige Aufgabe der Einwohnergemeinden definiert.

In der neuen Bildungsgesetzgebung vom 16. März 2006 wurde ein Mindestangebot der Musikschulen festgelegt.



li: Musikschule
Lungern

re: Instrumentenpar-
cour der Musikschule
Lungern-Giswil

Obwaldner Kulturpreis

Für besondere Verdienste um kulturelle Werte und um künstlerisches Schaffen verleiht der Kanton Obwalden als Dank und als Auszeichnung den Obwaldner Kulturpreis. Der Preis soll insbesondere auch einem Werk verliehen werden, das auf das kulturelle Leben im Kanton befruchtenden Einfluss hatte und hat.

Liste der Obwaldner Kulturpreisträger/innen:

- 1969: Caspar Diethelm, Musikkomponist
- 1971: Bruder Xaver Ruckstuhl, Bildende Kunst
- 1983: Zita Wirz, Volkskundlerin und Historikerin
- 1990: Julian Dillier, Mundartautor
- 1900: Bepi Haas, Kunstmaler
- 1996: Franz Bucher, Kunstmaler
- 1999: Pater Eugen Bollin, Kunstmaler
- 2003: Adrian Hossli, Kulturschaffender
- 2006: Karl Imfeld, Literat und Volkskundler
- 2007: Ruedi Rymann, Volksmusik
- 2010: Alois Spichtig, Künstler und Kunstvermittler
- 2013: Romano Cuonz, Schriftsteller und Publizist



oben: Die Kulturpreisträger Karl Imfeld (2006), Ruedi Rymann (2007) und Adrian Hossli (2003)



unten: Kulturpreisträger Alois Spichtig (2010)

Von der Sportverordnung zum Sportförderungsgesetz

Der Sportbereich im Kanton ist von jeher geprägt durch die eidgenössische Gesetzgebung, sei es im obligatorischen Schulunterricht oder im nachobligatorischen Sport. So wurden die Kantone bereits im Jahre 1907 verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält.

Im Jahr 1944 wurde die Eidgenössische Turn- und Sportschule in Magglingen eröffnet. Aufgrund der Totalrevision der Eidgenössischen Turn- und Sportgesetzgebung in den Jahren 1964 bis 1972 wurde das Sportförderungsprogramm Jugend+Sport (J+S) geboren, unter Miteinbezug der weiblichen Jugend. Die Institution J+S bezweckt die sportliche Weiterbildung der Jugendlichen von 14 bis 20 Jahren. 1994 wurde diese Altersgrenze herabgesetzt auf 10 Jahre.

Im Jahr 2008 wurde J+S-Kids eingeführt (5 bis 10 Jahre). 2011 wurde vom eidgenössischen Parlament das neue Sportförderungsgesetz verabschiedet.

Die kantonale Turn- und Sportgesetzgebung hat stets umgehend auf die eidgenössischen Entwicklungen reagiert und den Vollzug im Kanton sichergestellt. Aufgrund der eidgenössischen Militärorganisation, welche die Kantone verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält, beschloss der Kantonsrat am 18. November 1940 die Schaffung der Stelle eines kantonalen Turnlehrers. Dieser Beschluss wurde am 8. Januar 1964 durch den Kantonsratsbeschluss betreffend die

Fachkräfte für Turnunterricht, Turninspektion und Vorunterricht abgelöst.

Dieser Beschluss war abgestützt auf Art. 4, 12 und 49 des damaligen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens vom 4. Mai 1947. Dieses Gesetz übertrug dem Erziehungsrat verschiedene Aufgaben im Turn- und Sportbereich.



J+S-Skilager mit
Theres Huser (2005)

Art. 7 der Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1943

In gemischten Klassen können Knaben und Mädchen während der ersten zwei Schuljahre gemeinsam unterrichtet werden. Die Zahl der Schüler einer Turnabteilung soll jedoch nicht mehr als 40 betragen.



Tenerolager (1982)

Bereits am 10. Juli 1943 erliess der Regierungsrat die Vollziehungsverordnung über Organisation und Durchführung des Turnunterrichts in der Schule. Darin wurde unter anderem ein Zweistunden-Obligatorium für die Knaben an den öffentlichen und privaten Schulen verordnet. Das Mädchenturnen war fakultativ.

Im Weiteren wurden der Einsatz des kantonalen Turnlehrers, die Turninspektion, die Leistungsprüfung am Ende der obligatorischen Schulpflicht, die Turnkommission, die Weiterbildung der Lehrkräfte, das Turnlokal, Turnplatz und -geräte sowie die Mindestanforderungen für die Schulendprüfungen geregelt.

Diese Verordnung wurde erst mit der Turn- und Sportverordnung vom 31. Januar 1975 abgelöst. Darin wurden unter anderem geregelt: die Turn- und Sportkommission, das Amt für Turnen und Sport sowie Jugend+Sport.

Im Landsgemeindebeschluss über die Beitragsleistung an den Neubau von Turnhallen in den Gemeinden vom 24. April 1955 wurde ein Beitragssatz von 15 Prozent an den Neubau von Turnhallen festgelegt. Dieser Beschluss wurde mit der Verordnung über die Beiträge an den Neubau von Turnhallen vom 22. November 1974 erneuert und präzisiert. Das Schulgesetz aus dem Jahr 1978 enthielt in Artikel 78 eine Bestimmung, wonach der Kanton den Einwohnergemeinden Beiträge an den Neubau und die festen Einrichtungen von Turnhallen für die Volksschule gewährt. Mit der Schulgesetzrevision vom 27. September 1992 wurden diese Bestimmung und die dazugehörige Verordnung aufgehoben.

Die Sportverordnung vom 20. September 2001 brachte eine dringend notwendige Aktualisierung der Sportgesetzgebung. Die Zuständigkeiten von Regierungsrat, Departement, zuständiger Amtsstelle (Abteilung Sport) sowie Sportkommission wurden neu geregelt. Die Abschnitte Sport in der Schule, Jugend+Sport (J+S-Coaches), Vereins- und Erwachsenensport sowie Sport-Toto-Beiträge waren weitere Regelungsbereiche.

Aufgrund der Grundlagendokumente Sportleitbild, Sportkonzept und Sportstrategie 2009+, die alle Anfang des 21. Jahrhunderts geschaffen wurden und die mit der aktuellen Sportverordnung nicht mehr kompatibel waren, und aufgrund von aktuellen Problemen, die mit der Sportverordnung nicht mehr lösbar waren, drängte sich eine Totalrevision der Sportgesetzgebung auf.



Der Kantonsrat verabschiedete am 27. Januar 2011 ein Sportförderungsgesetz. Dieses setzt verschiedene Schwerpunkte: Die Begabtenförderung wird verstärkt; Kanton und Gemeinden leisten Beiträge an die Schulung sportlich hochbegabter Schüler/innen; die Schulsport-Coaches werden entschädigt; J+S wird auf J+S-Kids (5 bis 10 Jahre alt) ausgedehnt.



li: Tenerolager (1973)

re: J+S-Kids

Obwaldner Sportpreis

Der Obwaldner Sportpreis wird seit 2003 jährlich vom BKD vergeben. Er will Einzelsportler/innen, Teams, Trainer, Sportvereine, Schulen, Sportförderer usw. für ihre ausserordentlichen Leistungen (zum Beispiel Medaillen an internationalen Anlässen, besondere Projekte, Anstrengungen, Bemühungen) auszeichnen.

Liste der Obwaldner Sportpreisträger/innen:

- 2003: Viktor Röthlin, Marathonläufer
Robi Haas, Trainer Leichtathletik
- 2004: Eishockeyclub Engelberg
Judoclub Sarnen
- 2005: Unterstufenschule Sachseln
- 2006: Iwan Bucher, Weltmeister Fitness Strenflex
Martin Fanger, Weltmeister Mountainbike
Mannschaft Engelberg, Weltmeister Seilziehen
Michael Hofmann, WM Bronze Pistolenschiessen
Viktor Röthlin, EM Bronze Marathon
- 2007: Hans Melk Reinhard, Sportförderer, Retter Tenero-
lager und Lagerleiter
- 2008: OK Obwaldner Schüler- und Volkscross

Fortsetzung auf der Seite 32



oben: Die Sportpreis-
träger Eishockeyclub
Engelberg und
Judoclub Sarnen
(2004)

unten: Diverse
Sportpreisträger
(2006)

Fortsetzung von der Seite 31

- 2009: Sportmittelschule Engelberg:
Pater Robert Bürcher
Peter Urs Naef
Eskil Läubli
Denise Feierabend
Priska Nufer
- 2010: Benji von Ah, Schwinger
- 2011: Theres Huser, Handbikerin und Sportförderin in
diversen Bereichen
- 2012: Heinz Wolf, Sportförderer in diversen Sportarten,
insbesondere Langlauf und Biathlon
- 2013: Unihockeyclub ad astra Sarnen



Sportpreisträger
Hans Melk Reinhard
mit Sportdirektor
Hans Hofer (2007)



Sportpreisträger
Heinz Wolf mit
Sportdirektor Franz
Enderli (2012)

4. Departementsorganisation und Mitarbeitende

Das Departement (zuerst Erziehungsdepartement, seit 1999 Bildungs- und Kulturdepartement) ist seit seiner Schaffung im Jahr 1964 kontinuierlich gewachsen. Zu Beginn war nur ein einziger vollamtlicher, vom Regierungsrat gewählter Mitarbeiter im Departement tätig, nämlich der Departementssekretär. Heute (2014) sind es über 70 voll- und teilzeitlich arbeitende Mitarbeitende (insgesamt rund 38 Vollzeitstellen, ohne Lehrpersonen der kantonalen Schulen) in den verschiedenen Ämtern und Abteilungen. Grund für dieses Anwachsen sind die vielen neuen Aufgaben, die dem Departement im Laufe der Zeit kontinuierlich übertragen wurden. Nachfolgend werden die wichtigsten Entwicklungsschritte aufgezeigt.

Departementssekretariat (DS)

Im Departementssekretariat gab es ab dem Jahre 1970 nebst dem Departementssekretär noch eine vollamtliche Sekretärin. Mit den Hauptaufgaben, wozu seit jeher nebst den allgemeinen Stabsaufgaben auch die Ausbildungsbeiträge und die Schulgeldvereinbarungen gehören, machten in den Jahren um die Jahrhundertwende eine Aufstockung des DS notwendig. Heute (2014) umfasst das DS 280 Stellenprozente und eine/n Lernende/n, verteilt auf fünf Personen.

Geschäftsleitung von
li nach re: Alois
Schnellmann, Hans
Hofer, Bernadette
Halter Zeier, Hugo
Odermatt (1998)

Departementssekretäre seit 1964 bis heute:

- Julian Dillier (1964 bis 1970)
- Fridolin Herzog (1970 bis 1974)
- Toni Casanova (interimistisch 1972 bis 1973)
- Josef Bucher (1974 bis 1983)
- Charles Vincent (1983 bis 1986)
- Hugo Odermatt (1986 bis 2009)
- Peter Gähwiler (seit 2009).





Geschäftsleitung von
li nach re: Urs Burch,
Peter Gähwiler,
Franz Enderli, Hugo
Odermatt, Peter
Lütolf, Christian
Sidler (2014)



Peter Gähwiler,
Departementssekretär,
mit seinem Team
(2014)

Volksschulbereich

Der Volksschulbereich war jahrelang geprägt durch die Schulinspektoren. Mit der Bundesverfassung von 1848 wurde die Schulpflicht eingeführt, und die Kantone wurden verpflichtet, für genügenden Primarschulunterricht zu sorgen. Auf der Grundlage des Schulgesetzes vom 3. April 1849 wurde das Schulwesen tüchtig ausgebaut. *«Das höchste Verdienst, das Schulwesen wirklich neu und zeitgemäss gestaltet zu haben»*, wird in den Jahren 1850 bis 1858 dem ersten Schulinspektor, Pfarrer Johann Ming, Lungern, zugeschrieben. Er verfasste u.a. persönlich Schulbücher, die jahrelang für die Lehrpersonen verbindlich waren und ausserkantonale Lehrmittel verdrängten.

Als das Erziehungsdepartement geschaffen wurde, war Constantin Lüthold, Pfarrer von Kerns, Schulinspektor. Im Lauf der Zeit entstanden nebst dem Schulinspektorat Stufen- und Fachinspektorate: Turninspektorat (seit 1967 vollamtlich), Handarbeits- und Hauswirtschaftsinspektorat (seit 1972 vollamtlich), Kindergarteninspektorat (seit 1980 nebenamtlich), Oberstufeninspektorat (seit 1984 nebenamtlich, seit 1989 vollamtlich).

In den 90er-Jahren zeigte sich je länger desto mehr, dass die Inspektorate durch die Schulentwicklung, insbesondere durch die Schaffung der Schulleitungen in den Gemeinden («Stärkung der Schule vor Ort»), ihre Daseinsberechtigung verloren hatten.

Die Diskussion über Qualitätssicherung und -entwicklung führte auf der strukturellen Ebene zur Schaffung des Amtes für Volksschulen (1996) und zur Einführung von internen und externen Schuleva-

luationen. Die Inspektorate gingen in die neue Abteilung für Schulaufsicht und -evaluation über.

Das Amt für Volks- und Mittelschulen beschäftigt 29 Personen mit insgesamt 1'715 Stellenprozent (2014).

Amtsleiter/in:

- Bernadette Halter Zeier (1996 bis 2002)
- Peter Lütolf (seit 2002)



Im Volksschulbereich ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Schulratspräsidien, Schulleitungen) sehr wichtig. Schulräte-Tagung (2010)



Peter Lütolf, Leiter
Amt für Volks- und
Mittelschulen, mit
seinen Mitarbeiten
(2014)

Mittelschulbereich

Der Mittelschulbereich war seit jeher durch die kantonale Lehranstalt (wie die Kantonsschule bis 1964 genannt wurde) geprägt. Diese hatte bei der Gründung des Departements schon eine jahrhundertalte Tradition. Sie wurde im Auftrag des Kantons von den Benediktinern geführt. 1984 wurde erstmals ein weltlicher Rektor gewählt. 2013 verliess der letzte Benediktiner die Schule.

Die Kantonsschule bzw. das Rektorat war bis 1999 direkt dem Departementsvorsteher unterstellt. 1999 wurde das Amt für Mittelschulen, Sport und Kultur geschaffen, welches vom Departementssekretär in Personalunion geführt wurde. Diese Organisationsform hatte aber nur drei Jahre Bestand.

2002 wurde das heutige Amt für Volks- und Mittelschulen geschaffen. Damit wurde die Kantonsschule, wie auch die beiden andern privaten Gymnasien (Stiftsschule Engelberg, Schweizerische Sportmittelschule Engelberg), dem neuen Amt unterstellt bzw. aufsichtsmässig zugewiesen.

Amtsleiter:

- Hugo Odermatt (Amt für Mittelschulen, Sport und Kultur; 1999 bis 2002)
- Peter Lütolf (seit 2002 Amt für Volks- und Mittelschulen)



Bildungstag (2011)



TecDays / TecNights-Tage an der Kantonsschule (2013)

Berufsbildungsbereich

Seit 1910 werden im Kanton auf privatgewerblicher Basis Lehrlingsprüfungen durchgeführt. Seit 1933 ist die Berufsbildung im ersten eidgenössischen Berufsbildungsgesetz geregelt und die Aufsicht über die Berufsbildung den Kantonen übertragen. Das kantonale Amt für Berufsbildung hatte künftig die Lehrlingsausbildung und die Lehrbetriebe zu überwachen. Im Kanton Obwalden wurde diese Aufgabe bis 1984 nebenamtlich wahrgenommen, seither ist der Amtsleiter vollamtlich angestellt.

Dem Amt unterstellt sind die Berufsschule bzw. die heutige Berufsfachschule (seit 1992/93), die Berufsberatung, die Weiterbildung und die 2002 neu geschaffene Lehraufsicht. Das Amt beschäftigt im Administrationsbereich (ohne Lehrpersonen) 15 Personen mit insgesamt 1'016 Stellenprozenten (2014).

Amtsleiter seit 1964 bis heute:

- Karl Röthlin (1964 bis 1984)
- Rudolf Waser (1984 bis 1990)
- Alois Schnellmann (1990 bis 2010)
- Urs Burch (seit 2010)



li und re: Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen





Urs Burch, Leiter Amt für Berufsbildung, mit seinen Mitarbeitenden (2014)

Kulturbereich

Der Kulturbereich war viele Jahre zersplittert und immer wieder neu organisiert. Im Organigramm von 1975/76 ist die Kantonsbibliothek dem Erziehungsdirektor und die Amtsstelle für Kulturgüterschutz dem Departementssekretariat unterstellt. Weitere Bereiche sind nicht erwähnt, wobei zu vermerken ist, dass es damals eine Kunst- und Kulturkommission sowie zwei Fachkommissionen, die Fachkommission für Denkmalpflege und die Fachkommission für Heimatschutz gab, die dem Erziehungsdepartement zugeteilt waren.

Im Organigramm von 1988/89 sind die Abteilung für Kulturpflege und Kulturförderung sowie die Kantonsbibliothek dem Departementssekretariat zugeteilt. Erst im Jahr 2010 gab es nach mehreren Anläufen ein eigenes Amt für Kultur und Sport. Dieses umfasst heute zehn Personen mit insgesamt 560 Stellenprozenten (2014).

Amtsleiter:

- Christian Sidler (seit 2010)



oben: Übergabe des Spontanpreises an den Garage-Club Giswil (2012)

unten: Projekt „Kunst macht Schule“ mit dem Kunstschaffenden Stefan Rogger (2009)





Christian Sidler,
Leiter Amt für Kultur
und Sport, mit
seinen Mitarbeite-
nden (2014)

Sportbereich

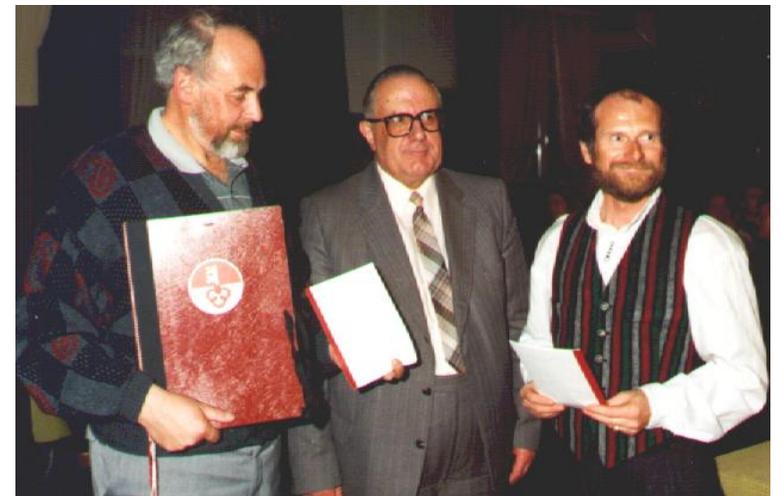
Am 18. November 1940 beschloss der Kantonsrat die Schaffung der Stelle eines kantonalen Turnlehrers. Seit 1976 gab es einen vollamtlichen Turninspektor. Im Zug des neuen Sportförderprogramms J+S wurde 1972 eine zusätzliche Stelle geschaffen, die zusammen mit dem Turninspektorat aufgrund der Turn- und Sportverordnung vom 31. Januar 1975 das Amt für Turnen und Sport bildete.

Im Rahmen der Vereinheitlichung der Departementsorganigramme Anfang des 21. Jahrhunderts wurde das Amt für Turnen und Sport zur Abteilung Sport, die bis zur Gründung des Amtes für Kultur und Sport dem Departementsvorsteher unterstellt war (Ausnahme: Von 1999 bis 2002 war die Abteilung Sport dem Amt für Mittelschulen, Sport und Kultur unterstellt).

Heute (2014) teilen sich zwei Personen 200 Stellenprozente.

li: Turninspektor
Guido Caprez
förderte verschiedene
Sportarten.

re: Anlässlich 20
Jahre J+S mit Guido
Caprez, alt Regie-
rungsrat Alfred von
Ah, Hans Ettl
(1992)



Schul- und Beratungsdienste

Die Schul- und Beratungsdienste wurden im Lauf der Zeit zur Abklärung und Therapierung der Schulkinder und zur Unterstützung der Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulbehörden geschaffen.

Der älteste Dienst ist der *Sprachheildienst bzw. Logopädische Dienst*. 1954 wurde in Sarnen ein logopädisches Ambulatorium für sprachgebrechliche Kinder eröffnet. Das Erziehungsdepartement nahm dabei die Dienste des Instituts für Heilpädagogik im Luzern in Anspruch.

Mit der neuen Verordnung von 1972 wurden – die Zahl der sprachgebrechlichen Kinder war weiter sehr hoch – die Voraussetzungen zur Schaffung einer Stelle eines hauptamtlichen Logopäden geschaffen, der 1974/75 sein Amt antrat.

Heute (2014) teilen sich sieben Logopädinnen 350 Stellenprozente.



Bevor der *Schulpsychologische Dienst (SPD)* 1978 gesetzlich verankert wurde, bestand seit 1975 eine erste vollamtliche Stelle. Vorläuferin des SPD war die 1966 dem Erziehungsdepartement angegliederte Erziehungsberatung. 1985 wurde der SPD um eine halbe Stelle erweitert.

Mit den Veränderungen und Entwicklungen in Schule und Familie veränderten sich auch die Aufgaben der Schulpsychologen/Innen. Waren früher vor allem Abklärungen und Beratungen im Zusammenhang mit der Einschulung, mit dem Übertritt in eine andere Klasse oder mit der Schullaufbahn häufige Tätigkeiten, sind es heute vor allem komplexe und aufwändige Beratungen und psychodiagnostische Abklärungen in den Bereichen kindliche Entwicklung, Verhalten, Lern-, Leistungs- und Beziehungsfähigkeit.

Heute (2014) teilen sich drei Kinder- und Jugendpsycholog/innen 240 Stellenprozente.

Dem SPD angegliedert ist seit 1987 – gestützt auf die damals neue Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst – die *psychomotorische Therapie*. Dort teilen sich heute (2014) drei Therapeutinnen 180 Stellenprozente.

Mit dem Jugendhilfegesetz 1973 wurden die Voraussetzungen für die Stelle eines *Jugendberaters* geschaffen. Bis zur Besetzung dauerte es aber noch bis 1985. Im Zuge der Reorganisation der Departemente im Jahre 1999 wurde die Jugendberatung dem damaligen Gesundheits- und Sozialdepartement (heute Sicherheits- und Justizdepartement) zugeteilt.



Mit dem ersten eidgenössischen Berufsbildungsgesetz 1933 wurde auch die *Berufsberatung* gesetzlich verankert. Bis 1973 war diese eine Nebenamt-Tätigkeit. 1989 wurde die Berufsberatung vom Berufsschulhaus ins Alte Kollegium verlegt. 1995 wurde das Berufs- und Informationszentrum (BIZ) eingeweiht.

Heute (2014) teilen sich fünf Personen 311 Stellenprozent (inkl. BIZ).

Die *Schulgesundheits- und Schulzahnpflege* erhielt 1972 die erste vollamtliche Schulzahnpflegerin, welche ab 1975 auch die Aufgaben des Schulgesundheitsdienstes wahrnahm. Sie war bis 1999 dem Erziehungs- bzw. Bildungs- und Kulturdepartement zugeteilt. Dann wechselte sie ins damalige Gesundheits- und Sozialdepartement (heute Sicherheits- und Justizdepartement).



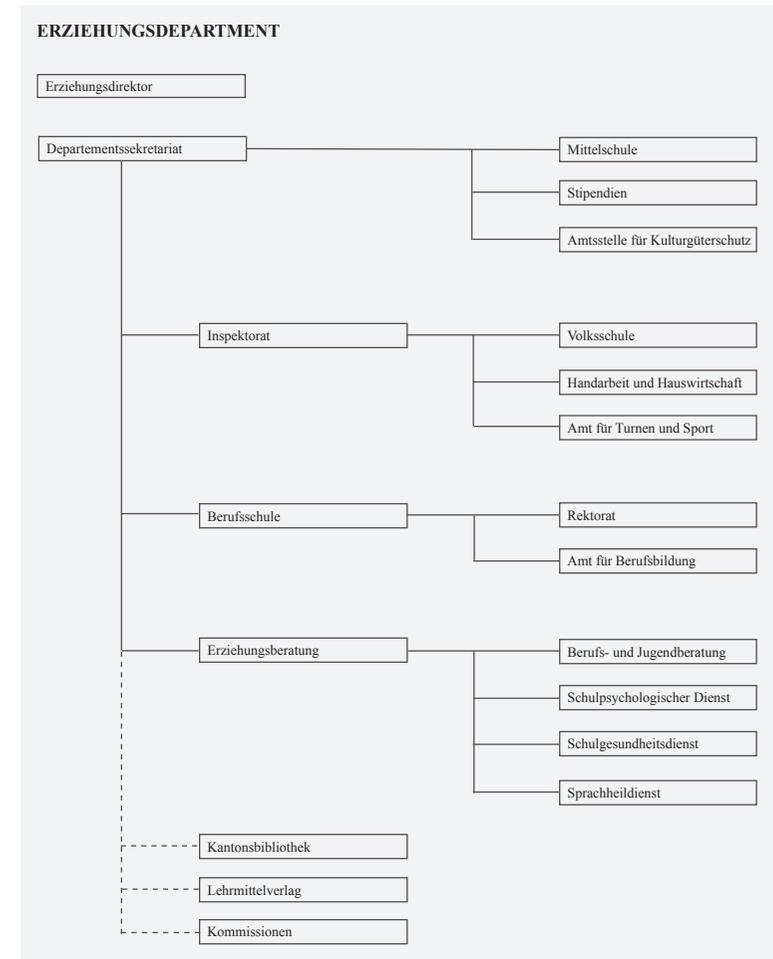
li: Räumlichkeit des Berufs- und Informations-Zentrums BIZ

re: BIZ-Fest (2013)

Organigramm 1975/1976

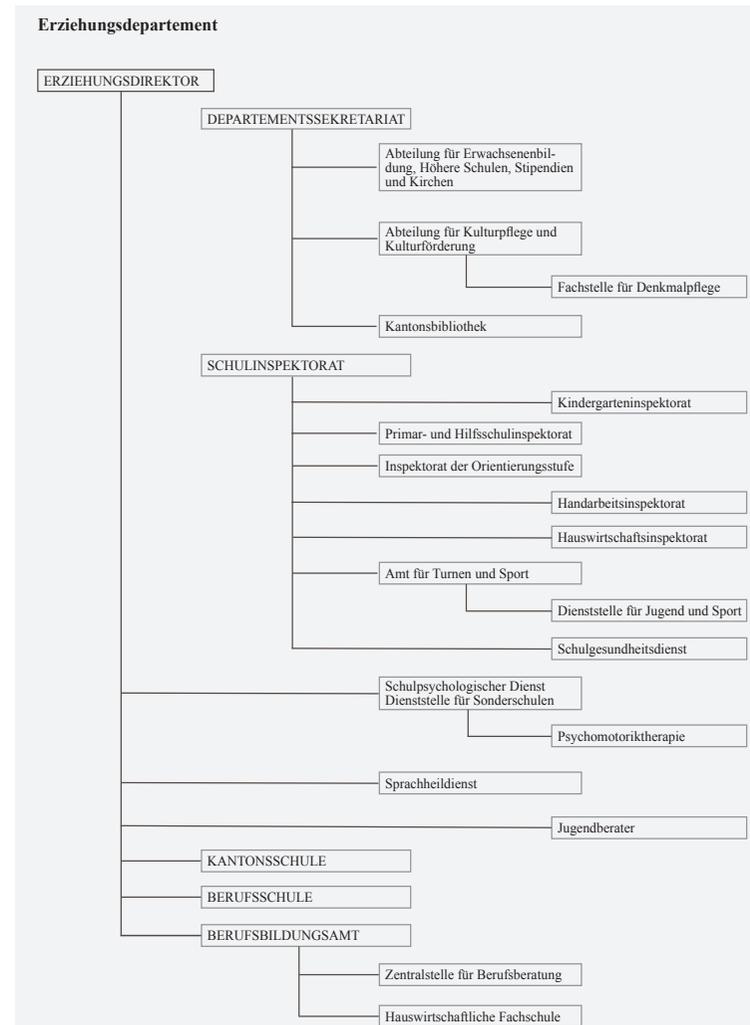
Im Amtsbericht 1975/76 ist erstmals ein Organigramm des Departements enthalten. Dieses zeigt, dass der Departementssekretär dem Erziehungsdirektor unterstellt war. Das Departementssekretariat (DS) war direkt vorgesetzte Instanz für die folgenden Departementsbereiche:

- Mittelschulen
- Stipendien
- Amtsstelle für Kulturgüterschutz
- Inspektorat
- Berufsschule
- Erziehungsberatung
- Kantonsbibliothek
- Lehrmittelverlag
- Kommissionen



Organigramm 1988/89

Dieses Organigramm ist komplexer als jenes aus dem Jahr 1975/76. Es zeigt erstmals vier Hierarchieebenen. Das Departementssekretariat, das Schulinspektorat, der schulpsychologische Dienst, der Sprachheildienst, der Jugendberater, die Kantonsschule, die Berufsschule sowie das Berufsbildungsamt waren direkt dem Erziehungsdirektor unterstellte Bereiche. Beim Schulinspektorat gab es damals noch keine den übrigen Inspektoraten direkt vorgesetzte Stelle, so dass dem Erziehungsdirektor in dieser Zeit 14 Personen direkt unterstellt waren.



li: Mitarbeitende des Erziehungsdepartements anlässlich des 25-jährigen Bestehens (1989)

re: Organigramm (1988/89)

Erst im Amtsjahr 1996/97 gab es eine bedeutende organisatorische Änderung im Volksschulbereich: Das Amt für Volksschule wurde geschaffen und damit der Inspektoratsbereich in das neue Amt integriert. Die Führung des Erziehungsdirektors reduzierte sich damit auf sieben Direktunterstellte.

Organigramm 2014

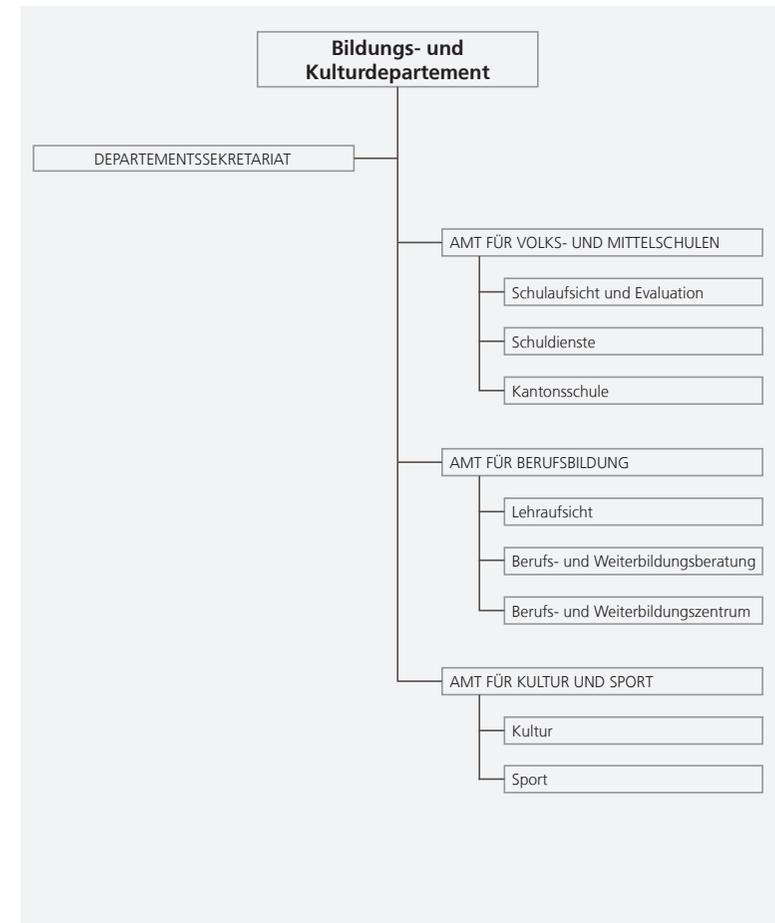
Das aktuelle Organigramm ist sehr schlank und beinhaltet vier dem Bildungs- und Kulturdirektor direkt unterstellte Bereiche:

- Departementssekretariat
- Amt für Volks- und Mittelschulen
- Amt für Berufsbildung
- Amt für Kultur und Sport



re: Organigramm (2014)

li: Mitarbeitende des Bildungs- und Kulturdepartements anlässlich des Personalabends (2005)





Mitarbeitende des Bildungs- und Kulturdepartements anlässlich des internen Weiterbildungstages (2013)

5. Gebäulichkeiten

Ein geschichtlicher Rückblick auf die 50 Jahre BKD wäre unvollständig, wenn nicht auch die gebäuliche Infrastruktur thematisiert würde. Das Departement ist infrastrukturintensiv, das heisst, dass viele Gebäulichkeiten zum Zuständigkeitsbereich des Departements gehören.

Verwaltung des Departements

Das Departement beanspruchte in seinen Anfängen aufgrund des kleinen Personalbestandes nur wenige Büroräumlichkeiten. Die Mitarbeitenden waren im Rathaus oder dann (bis 1989) im von-Wyl-Haus am Dorfplatz untergebracht. Im von-Wyl-Haus hatten seit dem Jahre 1980 die Departementsleitung, das Departementssekretariat, das Volksschulinspektorat, die Logopädie und ab 1985 auch die Kultur ihre Büroräumlichkeiten. Der Sport war vor dem Wechsel 1989 ins Alte Kollegium im Amrheinhaus einquartiert, der Schulpsychologische Dienst im Ehrlihaus.

Mit der Renovation des Alten Kollegiums – dem ersten Kantonsschulgebäude aus dem Jahr 1752 – wurden Büroräumlichkeiten für den grössten Teil des Departements bereitgestellt.

Beim Wechsel vom von-Wyl-Haus ins Alte Kollegium im Februar 1989 waren folgende Stellen involviert: Departementsleitung mit dem Departementsvorsteher und dem Departementssekretariat, Volksschulinspektorat, Schul- und Beratungsdienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik, Logopädischer Dienst, Jugendberatung, Berufsberatung), die Kultur, der Sport und die Schulgesundheit.

Standort des BKD im von Wyl-Haus am Dorfplatz Sarnen (1980 bis 1989)

Der Berufsbildungsbereich (mit Ausnahme der Berufsberatung) war seit jeher im Berufsschulhaus untergebracht, Rektorat und Sekretariat der Kantonsschule im Kantonsschulgebäude.

Mit den neuen Sporthallen, die 2011 eröffnet wurden, erhielt der Sport ebenfalls dort neue Büroräumlichkeiten.



Kantonsschule

Die Gebäulichkeiten der Kantonsschule – oder der kantonalen Lehranstalt, wie sie bis 1964 hiess – sind stark geprägt vom Benediktinerkloster, welches die Kantonsschule bis 1983 führte. Es würde den Rahmen sprengen, diese Geschichte hier breit auszulegen. Das Alte Gymnasium – in den Jahren 1890/91 vom damaligen Rektor August Grüniger gebaut und Klostereigentum – wurde 1990 bis 1992 vom Kanton umfassend renoviert (17 Millionen Franken, gestützt auf einen Baurechtsvertrag).

1964 musste die Schule aufgrund eines Erdbebens vorübergehend ins Barackenlager im Melchtal zügeln.

Bereits 1978 wurde die Kantonsschule mit einem Neubau auf der Rütiwiese erweitert. Erstmals seit über 200 Jahren (seit dem Bau des Alten Kollegiums, das mit dem Vermögen des Jesuitenpaters Johann Babtist Dillier gebaut worden war) musste der Kanton Investitionen in grösserem Umfang tätigen (rund 11 Millionen Franken).

In den Jahren 2010/11 wurde die neue Kantonsschule nach dem Hochwasser 2005 umfassend renoviert und erweitert (38 Millionen Franken inkl. Sporthallen). So erhielt die Kantonsschule neu eine Mensa.

Je nach Schüler/innenzahl war die Schule immer wieder gezwungen, Provisorien zu schaffen (Schulpavillon ab den 80er-Jahren, der später zum Juko-Pavillon umfunktioniert und erst 2011 abgerissen wurde; Schulzimmer im Konvikt).



Altes Gymnasium
(erbaut 1890/91,
renoviert 1990-92)

li: Kantonsschule
(erbaut 1978) vor der
Renovation (2010/11)



li: Renovierte
Kantonsschule (2011)



re: Impressionen von
der Eröffnungsfest
der renovierten
Kantonsschule
(2011)



Berufsfachschule

Der kantonale Berufsschulunterricht hatte – gestützt auf das erste Bundesgesetz, das am 1. Januar 1933 in Kraft trat, und die Folgegesetze – eine bewegte Geschichte. Er fand in den Anfängen im Zeichensaal des Sarner Dorfschulhauses, im Milchsuppenlokal und im Waisenhaus statt. Mit Landsgemeindebeschluss 1951 wurde das Schützenhaus auf dem Landenberg zu einem Berufsschulhaus umgebaut.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Berufslehre sah sich die Berufsschule aber bald wieder in Raumnot.

Der Regierungsrat setzte mit Beschluss vom 20. April 1965 eine Kommission unter dem Präsidium des Erziehungsdirektors ein. Diese Kommission klärte das Raumprogramm ab und führte Verhandlungen mit den Grundbesitzern in Sarnen in Bezug auf einen Landerwerb. Das damalige BIGA sah für die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden eine gemeinsame Berufsfachschule in Hergiswil vor. Doch diese Idee konnte nicht realisiert werden, da beide Kantone ihre eigenständigen Schulen nicht aufgeben wollten.



Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen vor dem Umbau und Erweiterung (1972)

1969 wurde der Kanton mit der Einwohnergemeinde Sarnen bezüglich eines Landerwerbs im Gebiet Grundacher Nord einig. Es folgte ein Projektwettbewerb, den die Architektengemeinschaft Furter/Henggeler gewann.

Die heutige Berufsfachschule wurde 1972 nach nur 14-monatiger Bauzeit fertiggestellt und löste jahrelange Raumprobleme (Kosten 7,59 Millionen Franken).

In das neue Berufsschulhaus zogen ein: Berufsschule, kantonale Hauswirtschaftsschule, Berufsberatung, Einführungskurse der Schreiner, Volkshochschule Sarnen. 1999 wurde die Berufsschule Sarnen mit der Landwirtschaftsschule Giswil zusammengelegt zum Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ), Standorte Sarnen und Giswil.

Im Jahr 2005 wurde die Berufsfachschule total saniert und erweitert (Baukosten 10,6 Millionen Franken). Der Unterricht wurde in dieser Zeit in Pavillons ausgelagert, die Schreiner und Maurer wurden gar in Andermatt unterrichtet.

Seit 2008 Ist die Höhere Fachschule für Medizinaltechnik im BWZ einquartiert.

In den Jahren 2012/13 wurde das BWZ, Standort Giswil, baulich optimiert.



Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen nach dem Umbau (2005)

Kantonsbibliothek

Die Kantonsbibliothek wurde als eine der letzten Kantonsbibliotheken 1895 gegründet. Gesetzliche Grundlage war die Verordnung betreffend Errichtung einer Kantonsbibliothek vom 28. Mai 1892. Die Hauptaufgabe des ersten Obwaldner Kantonsbibliothekars und der vom Erziehungsrat eingesetzten Kommission für eine obwaldnerische Kantonsbibliothek war die Bücherbeschaffung. Grundstock bildete die Büchersammlung des Obwaldner Priesterkapitels, welches rund 2'000 Bände zur Verfügung stellte.

Im Frühjahr 1895 konnte die Bibliothek im Alten Kollegium (dem heutigen Sitz des BKD) eröffnet werden. Der Bestand der Kantonsbibliothek wurde anfänglich in einem handschriftlichen Zettelkatalog verzeichnet. 1898 erschien der erste gedruckte Katalog. 1904 besass die Kantonsbibliothek bereits über 10'000 Bücher, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen. Der stetig wachsende Bestand führte bald zu Platzproblemen.

Ab 1910 wurde die Kantonsbibliothek im 1907/08 gebauten Kantonalbankgebäude geführt. Bald musste der Kantonsrat zur Kenntnis nehmen, dass die Räumlichkeiten in der Kantonalbank nicht ausreichten, da der von der Kantonsbibliothek belegte erste Stock von der Kantonalbank beansprucht wurde. So wurde beschlossen, ab 1928 die alte Kaserne für die Unterbringung der Kantonsbibliothek und des Historischen Museums einzurichten.

Die Bücherausleihe betrug im ersten Halbjahr 1938 219 Bücher. Im «Obwaldner Volksfreund» wurde am 10. April 1946 auf die verschiedenen Missstände in der Bibliothek aufmerksam gemacht



Grundacherhaus
beherbergt die
Kantonsbibliothek



In Stein gehauene
Jahreszahl über der
Haupteingangstüre

(fehlender Katalog, unbefriedigende Öffnungszeiten, fehlende Kontrolle der Bücher). Aber erst 1953 wurde beschlossen, die Neukatalogisierung des Bibliotheksbestandes in Angriff zu nehmen. Die Platzprobleme blieben ein ständiges Thema.

1964 regte die Aufsichtskommission an, die Unterbringung der Kantonsbibliothek im Grundacherhaus abzuklären. Die Landsgemeinde beschloss dessen Renovierung zur Unterbringung der Kantonsbibliothek.

Am 1. Mai 1980 fand die Eröffnung am neuen Ort statt. Ein neu gebautes Magazin im Untergeschoss dient seit dem Umzug ins Grundacherhaus der Aufbewahrung des Archivbestandes. Die Bibliothek ist in dieser Zeit 25,5 Stunden (20 Stunden im Jahr 2014) in der Woche geöffnet.

In die Zeit der 80er-Jahre fallen u.a. die Aufstockung des Personalbestandes, die Einführung einer EDV-Lösung für die Ausleihe und die Abklärungen im Rahmen des ROK-Projektes bezüglich Umnutzung des Berufsschulhauses für das Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek (die Berufsschule hätte demnach auf der Rütiwiese im Verbund mit der Kantonsschule einen neuen Standort erhalten; diese Pläne wurden dann aber vom Kantonsrat im Jahre 2002 verworfen).

Im Jahre 2012 wurde die Abwartswohnung aufgehoben und in einen Veranstaltungsraum umfunktioniert.

Die Kantonsbibliothek ist heute auch Schul- und Gemeindebibliothek der Einwohnergemeinde Sarnen.



li und re: Räumlichkeiten der Kantonsbibliothek



Grundacherhaus:

Um 1593 erbaute Landammann Marquard Imfeld (1601) im Grundacher ein schlichtes, hochgiebliges Holzhaus mit Speicher. Am Türsturz des Haupteinganges ist die Jahrzahl 1593 in Stein gehauen. Um 1670 ist das Haus im Besitz seines Enkels Landammann Kaspar Imfeld (1612 – 1685). Er errichtete die schöne Täferstube im ersten Stock und erstellte auch das Pächterhaus, das leider 1968 bis auf die Grundmauern niederbrannte.

Der eindruckliche Gebäudekomplex besteht aus zwei firstparallelen Baukörpern unter Klüppelwalmdächern, zweigeschossiger Verbindungsbau mit Torgbogen, Eckenpilaster mit ionischen Kapitellen. Im Innern qualitätsvolle Interieurs aus dem 17. und 18. Jahrhundert (z.B. Spätrenaissancetäferstube mit Kassettendecke, Stuckdecke, Kachelofen).



Kachelofen im 1. OG
der Kantonsbibliothek



Stuckdecke im
Lesesaal der
Kantonsbibliothek

Sportanlagen

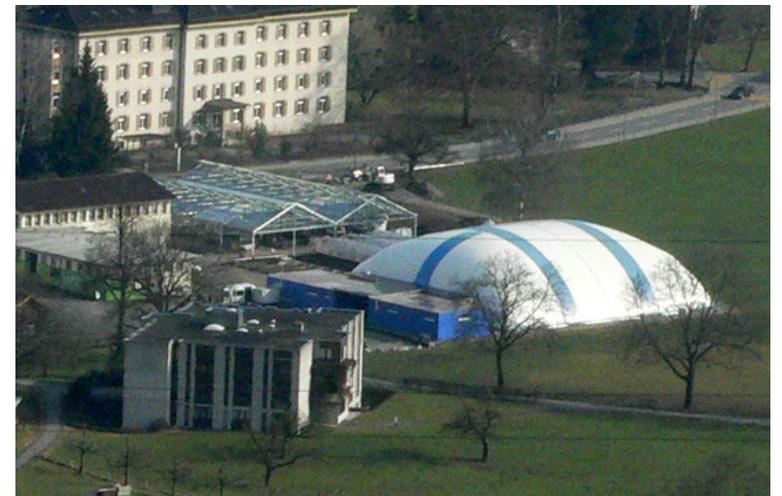
Die Geschichte der Sporthallen ist eng mit jener des Kantonsschulneubaus aus dem Jahre 1978/79 verbunden. Bereits 1973 erteilte die Landsgemeinde den Auftrag, den Neubau einer Kantonsschule zu projektieren. Doch erst 1977 wurde von der Landsgemeinde der Baukredit gesprochen (7,3 Millionen Franken). Für die Turnhallen und die umgebenden Anlagen wurde ein Betrag von 4,2 Millionen Franken veranschlagt. Der damalige Landammann Hans-Heini Gasser bezeichnete die Erstellung von Turnhallen und Turnanlagen als bitter nötig: «Der Umstand will es, dass gleichzeitig drei Schulen, nämlich die Kantonsschule, die Berufsschule und die Einwohnergemeinde Sarnen, je eine Turnhalle benötigen.

Beim Zusammenbau erhalten wir eine Dreifachturnhalle, die eine wertvolle Bereicherung des ganzen Sarneraats bedeutet, lassen sich darin doch grössere sportliche wie auch gesellschaftliche Anlässe veranstalten. Sogar eine Landsgemeinde könnten wir darin abhalten.» Der Bund bezahlte an die Sportanlagen einen bedeutenden Beitrag (rund 1,5 Millionen Franken).

Im Dezember 1977 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Anfang 1979 erfolgte die Aufrichte der Dreifachturnhalle. Im Herbst 1979 konnte der Betrieb aufgenommen werden.

li: Dreifachturnhalle
meterhoch mit
Wasser gefüllt
(Hochwasser 2005)

re: nach dem
Hochwasser (2005)
fand der Turnunter-
richt sechs Jahre in
der Traglufthalle statt



Mit dem Hochwasser 2005 wurde die Dreifachturnhalle vollständig überflutet – wie in einem Hallenbad stand das Wasser meterhoch. Zusammen mit der Kantonsschule erfolgte eine umfassende Renovation und Erweiterung, indem die Dreifachhalle mit einer zusätzlichen Vereinshalle ergänzt wurde.

Die Arbeiten konnten 2011 abgeschlossen und der Betrieb der neuen Hallen im Herbst 2011 aufgenommen werden.



Neue Dreifachturnhalle mit Zuschauertribüne (2011)

6. Information und Kommunikation (I+K) sowie Planungsinstrumente

Die Information und Kommunikation ist in einem modernen Staategebilde nicht mehr wegzudenken. Dies wurde auch vom neu gegründeten Erziehungsdepartement bald erkannt. Am 9. Juli 1968 – so in den Archivunterlagen des heutigen Bildungs- und Kulturdepartements nachzulesen – bewilligte der Regierungsrat die Herausgabe eines Schulblatts für den Kanton Obwalden. Es sei mehr und mehr ein Bedürfnis, «mit den Schulbehörden und den Lehrpersonen des Kantons laufend Kontakt zu pflegen», wie der kantonale Schulinspektor im Antrag an den Regierungsrat hinwies. Das erste Schulblatt erschien im September 1968. Das Schulblatt umfasste gerademal vier Seiten und berichtete über Mutationen im Kreis der Lehrerschaft und über die Hauswirtschafts- und Arbeitsschulen, enthielt eine Einladung zur Teilnahme an den Stufenkonferenzen sowie die Ausschreibung der Turnkurse (des damals ziemlich frischen Turninspektors Guido Caprez) und berichtete über neue Lehrmittel (u.a. über Rechnen 2 und 3 des Benziger Verlags). Das erste Schulblatt hatte eine Auflage von 300 Exemplaren und die Produktion kostete Fr. 169.–.

Das Schulblatt war bald nicht mehr aus der Bildungslandschaft Obwaldens wegzudenken. Das Volumen nahm ständig zu und umfasste zu Beginn des fünften Jahrgangs im Herbst 1973 schon 26 Seiten.

Einen einschneidenden, bedeutsamen Wandel erlebte das Schulblatt Obwalden 1994, als die Herausgabe eines gemeinsamen Schulblatts Obwalden/Nidwalden beschlossen wurde. Gemeinsam mit der Bildungsdirektion Nidwalden wurden in elf Jahren 55 Schulblatt-Ausgaben produziert.

1. Ausgabe des Schulblattes (1968)

OBWALDNER SCHULBLATT

PUBLIKATIONSORGAN DER ERZIEHUNGSDIREKTION DES KANTONS OBWALDEN



EXPEDITION:
KANZLEI DER ERZIEHUNGSDIREKTION

Nr. 1 1. JAHRGANG
SEPTEMBER 1968

Dir zum guten Wegeleit...

Auf unsern Antrag hat der Regierungsrat beschlossen, es dürfe für Schulbehörden und Lehrerschaft ein vierteljährlich erscheinendes Schulblatt herausgegeben werden. Dafür möchte ich dem Regierungsrat danken.

Die Neuerung ist nichts Epochemachendes. Das Blatt will sich nicht an eine breite, kantonale oder sogar ausserkantonale Leserschaft wenden. Es wird auch kaum gelehrte wissenschaftliche Abhandlungen und Untersuchungen in Druck nehmen können – dazu wäre der zur Verfügung stehende Platz zu knapp. Sicher aber wird es sich zu einem wertvollen Instrument der Kontaktnahme zwischen Schulbehörden und Lehrerschaft, einem Instrument der Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses, entwickeln.

Im Augenblick, da ich die ersten Zeilen dem neuen Imprimat zum guten Wegeleit niederschreibe, wird der hoffnungsvolle Purpurstreifen einer langsehnten Freiheit in einem der Ostländer durch die russischen Invasoren jäh ausgelöscht. Wie die Jugend dieses Landes bereit wäre, für Freiheit und Vaterland auf die Barrikaden zu steigen, so wollen auch wir jederzeit bereit sein! Heute heisst das für uns, bereit zu sein, mitzutun und mitzuverstehen, was unsere Jugend will und tut, und was unsere heutige Zeit verlangt!

In diesem Sinne wünsche ich allen Gedanken, die hier künftig in aufgeschlossener Haltung für unsere junge Zeit, die Zeit der Jugend, den Weg zum Leser suchen, eine wohlwollende Aufnahme.

Sarnen, im September 1968 I. Britschgi, Erziehungsdirektor

Das neue Schulblatt stellt sich vor.

Wir alle wissen, dass ein weiterer Ausbau unseres Schulwesens dringend ist, aber niemals Sache einer einzelnen Behörde oder gar einer Einzelperson sein kann. Nur ein enger Schulterschluss zwischen den Schulbehörden und der gesamten Lehrerschaft kann zu den gewünschten Erfolgen führen. Gegenseitige Kontakte sind unumgänglich! Mit der Einführung eines regelmässig erscheinenden Schulblattes sehe ich in dieser Richtung neue Möglichkeiten. Ich danke daher dem Regierungsrat an dieser Stelle, dass er uns die Herausgabe ermöglicht hat.

Das Schulblatt erscheint in Zukunft vierteljährlich je im September, Dezember, März und Juni. Es enthält Leitartikel, welche zu aktuellen Schulfragen Stellung beziehen. Hinweise auf Weiterbildungskurse, Konferenzberichte, amtliche Orientierungen, Mitteilungen des Lehrervereins, Lehrmittelhinweise, Buchbesprechungen usw. Offizielle Herausgeber sind die Erziehungsdirektion und das Schulinspektorat.

Es besteht jedoch keineswegs die Meinung, dass die zur Verfügung stehenden Spalten nur durch die Herausgeber gefüllt werden. Das Schulblatt soll dem Zweck entsprechend ein Gemeinschaftswerk für die Gemeinschaft sein. Die Behördemitglieder und die Lehrkräfte aller Schulstufen sind im Bereiche der vorhandenen Möglichkeiten zur Mitarbeit freundlich eingeladen. Es geht darum, gute Ideen und Vorschläge, welche dem Schulfortschritt dienen, zusammenzutragen, bekanntzumachen, zu diskutieren und dann wenn immer möglich in eine Tat umzusetzen.

Allen Lehrkräften und unseren Schulkindern wünsche ich ein erfolgreiches Schuljahr 1968/69.

A. Gort, Schulinspektor

Diese Zusammenarbeit konnte nicht mehr weitergeführt werden, weil der Regierungsrat im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) beschlossen hatte, dass der Kanton Obwalden künftig auf die Herausgabe eines Schulblatts verzichte. Eine Ära, begonnen 1968 mit vier Schulblatt-Seiten, ging damit im Jahre 2004 mit der letzten Schulblatt-Nummer, 64 Seiten stark, zu Ende. Es war das 156. Schulblatt im Zeitraum von 36 Jahren. Die Auflage betrug zuletzt 2'600 Exemplare, die aktuellen Produktionskosten rund Fr. 5'200.– pro Ausgabe (ohne Einbezug der Inserate-Einnahmen, inkl. Nidwalden).

In der Folge wurde die I+K grundlegend überdacht und daraufhin verändert. Im Jahr 2005 erschien der erste digitale Newsletter, der nun den Adressaten monatlich die departementalen Neuigkeiten im Bereich Bildung, Kultur und Sport zukommen lässt. Seit 2005 verschicken das Amt für Berufsbildung und seit September 2010 auch das Amt für Volks- und Mittelschulen digitale Newsletter.

Das Amt für Kultur und Sport gibt im Bereich der Kulturförderung mit dem Kanton Nidwalden ein gemeinsames Kulturblatt heraus (seit 2004). Ab 2009 gibt es einen Newsletter Sport.

2006 wurde ein I+K-Konzept für das ganze Departement als verbindlich erklärt, ein Jahr später ein Konzept Krisenkommunikation verabschiedet. 2012 erschien die Broschüre «Kultur und Sport im Kanton Obwalden», 2013 die neue Bildungsbroschüre, welche jene aus dem Jahr 2007 ablöste.

Im Sinne einer professionellen Aufgabenerfüllung ist I+K heute ein ständiges Thema.



graues Layout:
Schulblattausgaben
(1994 bis 2002)

blaues Layout:
Schulblattausgaben
(2003 bis 2004)

li nach re: Bildungs-
broschüre aus den
Jahren (1978, 2007,
2013)



**Obwalden setzt
auf Bildung**

“ Im Jahr 2006 erhielt unser Kanton ein neues, zukunftsgerichtetes Bildungsgesetz. Es bildet die Grundlage für ein leistungsfähiges, attraktives und qualitativ hochstehendes Bildungswesen. Gemeinsam sind wir stark: Kantonale Bildungspolitik und -experten, Schulleitungs- und Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen, Schüler sowie Lehrbetriebe, Lehrlinge und Studierende. Setzen wir gemeinsam auf Bildung. ”

Hans Hofer
Bildungsdirektor
September 2007

Kindergarten- stufe 4-5 Jahre	Primarschul- stufe 6-12 Jahre	Sekundar- stufe I 13-15 Jahre	Sekundar- stufe II 16-18 Jahre	Tertiärstufe	Quartärstufe
	Primarschule	Orientierungsschule	Berufsbildung (inkl. Berufsmaturität und Brückenangebote)	Höhere Berufsbildung und Fachschulbildung	Weiterbildung
Kindergarten			Vollzeitausbildungen	Fachhochschulbildung	
			Gymnasialbildung	Universitäre Hochschulbildung	
Basisstufen					
Volksschulstufen					
Sonderschule					
Musikschule					



li: Vernissage der 2.
Ausgabe der
Bildungsbroschüre
(2007)



re: Vernissage der
3. Ausgabe der
Bildungsbroschüre
(2013)



Im Zuge der Entwicklungen in der Gesamtverwaltung, wo durch das New Public Management in den 90er-Jahren die Planungsinstrumente Langfristplanung, Legislaturplanung, Integrierter Aufgaben- und Finanzplan eingeführt wurden, ging das Departement ebenfalls zur Erarbeitung von Planungspapieren über. Für die langfristige Ausrichtung des Bildungswesen erschien 1999 das erste Bildungskonzept.

Im Kulturbereich erschienen 2006 das Kulturförderungskonzept und das Kulturleitbild.

Im Sportbereich wurden ebenfalls 2006 das Sportkonzept und das Sportleitbild geschaffen.

2009 verabschiedete die Geschäftsleitung die Bildungs-, Kultur- und Sportstrategie, die 2014 neu formuliert wird. Für die jährlichen Planungen formulieren die Bereiche ihre Ziele und Aufgaben im sogenannten Ziel- und Aufgabenbüchlein.



Obwaldner/
Nidwaldner
Kulturblatt (seit
2004)



li: Broschüre „Kultur und Sport“ mit Kreuzmappe und Factsheets (2012)



re: Impressionen von der Vernissage der Broschüre „Kultur und Sport“ (2012)



7. Besondere Anlässe

Im BKD gibt es wiederkehrende Anlässe, die zur Tradition geworden sind. Zudem gab es in den letzten 50 Jahren einmalige Anlässe, die ebenfalls erwähnenswert sind. Für die Planung, Organisation und Durchführung dieser Anlässe waren bzw. sind jeweils die zuständigen Stellen im BKD verantwortlich.

Beispielhaft werden hier folgende Anlässe erwähnt und nachfolgend mit einigen Fotos dokumentiert.

Interkantonale Tagungen, Anlässe:

- Schweiz. Erziehungsdirektoren-Konferenz (1973 und 2001)
- Bildungsdirektoren-Konferenz-Zentralschweiz (1996)
- Schweiz. Konferenz Departementssekretären (2010)
- Deutschschweizer Berufsbildungsämter Konferenz (1992)
- Tagung Schweiz. Lehraufsicht (2006)
- Tagung Schweiz. Prüfungsleiter (2009)
- Schweiz. Berufsbildungsämter Konferenz (2013)
- Schweiz. Kulturbeauftragten-Konferenz (2006)
- Konferenz Schweizer Denkmalpfleger/innen (2013)
- Schweiz. Schulsporttag (2014)
- Balkanlager (2000)
- Schweiz. Lehrerspieltag (1993)
- Delegiertenversammlung Schweiz. Verband für Sport in der Schule (2012)



Departementssekretären-Konferenz
Zentralschweiz:
Tagung in Grafenort
(1996)



Schweiz. Erziehungsdirektoren-Konferenz
mit alt Bundesrätin
Ruth Dreifuss (2001)

li: Stellvertretend für den verstorbenen Innerschweizer Kulturpreisträger Julian Dillier nimmt dessen Gattin Emma Dillier-von Rotz die Gratulationen des Bildungs- und Kulturdirektors Hans Hofer entgegen (2001).



re: Innerschweizer Kulturpreisträger Martin Wallimann mit Bildungsdirektor Franz Enderli (2009)



Balkanlager mit alt Bundesrat Adolf Ogi und Schwinger Jörg Abderhalden (2001)

Innerschweizer Kulturpreisträger aus Obwalden:

- 1966: HH. Dr. P. Sigisbert Frick OSB, Literaturpreis (Förderer des Werkes von Heinrich Federer)
- 1974: Leo Lienert, Kulturpreis (Publizist sowie Natur- und Heimatschützer)
- 1978: Josef Garovi, Kulturpreis (Komponist und Musikpädagoge)
- 1988: Pater Dr. Rupert Amschwand, Kulturpreis (historisch-wissenschaftliches Werk, insb. über Niklaus von Flüe)
- 1993: Kurt Sigrist, Kulturpreis (Bildhauer, Kunst im öffentlichen Raum)
- 2001: Julian Dillier, Literaturpreis (Literat, Kulturvermittler)
- 2009: Martin Wallimann, Kulturpreis (Verleger und Kunstdrucker)



li: Verabschiedung
der pensionierten
Lehrpersonen (2012)

re: Berufsbildner
Forum Obwalden
(2013)



Lehrabschlussfeier
der gewerblichen/
industriellen Berufe
Obwalden (2011)

li: Berufswahl-Speed-Interview (2008)



re: Übergabe der Petition „Italienisch an der Kantonsschule“ (2013)



li: Maturafeier der Kantonsschule (2013)





li: Zelt des Volkskulturfest OBWALD im Gsang/Giswil (seit 2006)

re: Führung am Europäischen Tag des Denkmals im Kloster St. Andreas, Sarnen (2004)



li: Ausstellung Ob- und Nidwaldner Kunst NOW (2006)

re: Vernissage Denkmalheft im Rathaus Sarnen (2008)

li: Schule und Kultur-Projekt „Obwalden singt“ in Kerns (2012)



re: Kulturpreisverleihung an Karl Imfeld (2006)



li: Buchtag in der Kantonsbibliothek mit Romano Cuonz (2006)



re: Kulturpreisverleihung an Ruedi Rymann mit alt Bundesrat Samuel Schmid (2007)





li: J+S-Skilager auf
Melchsee-Frutt

re: Olympisches
Abfahrtsgold für
Dominique Gisin,
Engelberg (2014)



li: Sportpreisverlei-
hung an Theres
Huser (2011)

re: Schulsporttag in
Giswil (2013)

li: Tunnelgames
anlässlich 25 Jahre
J+S (1997)



re von oben nach
unten: Impressionen
aus verschiedenen
Tenerolagern (1973,
1995, 2001)





li: Bildungsdirektor Franz Enderli mit den BKD-Lernenden unterwegs (2013)

re: Interne Feier anlässlich der Wahl zum Landammann von Franz Enderli (2012)



li: BKD-Weiterbildungstag (2004)

re: Verabschiedung von Erziehungsdirektor Alfred von Ah (1990)

li: Verabschiedung
von Bildungs- und
Kulturdirektor Hans
Hofer (2009)



li: Schneeschuhlaufen
mit anschliessendem
Fondue-Essen
(2008)

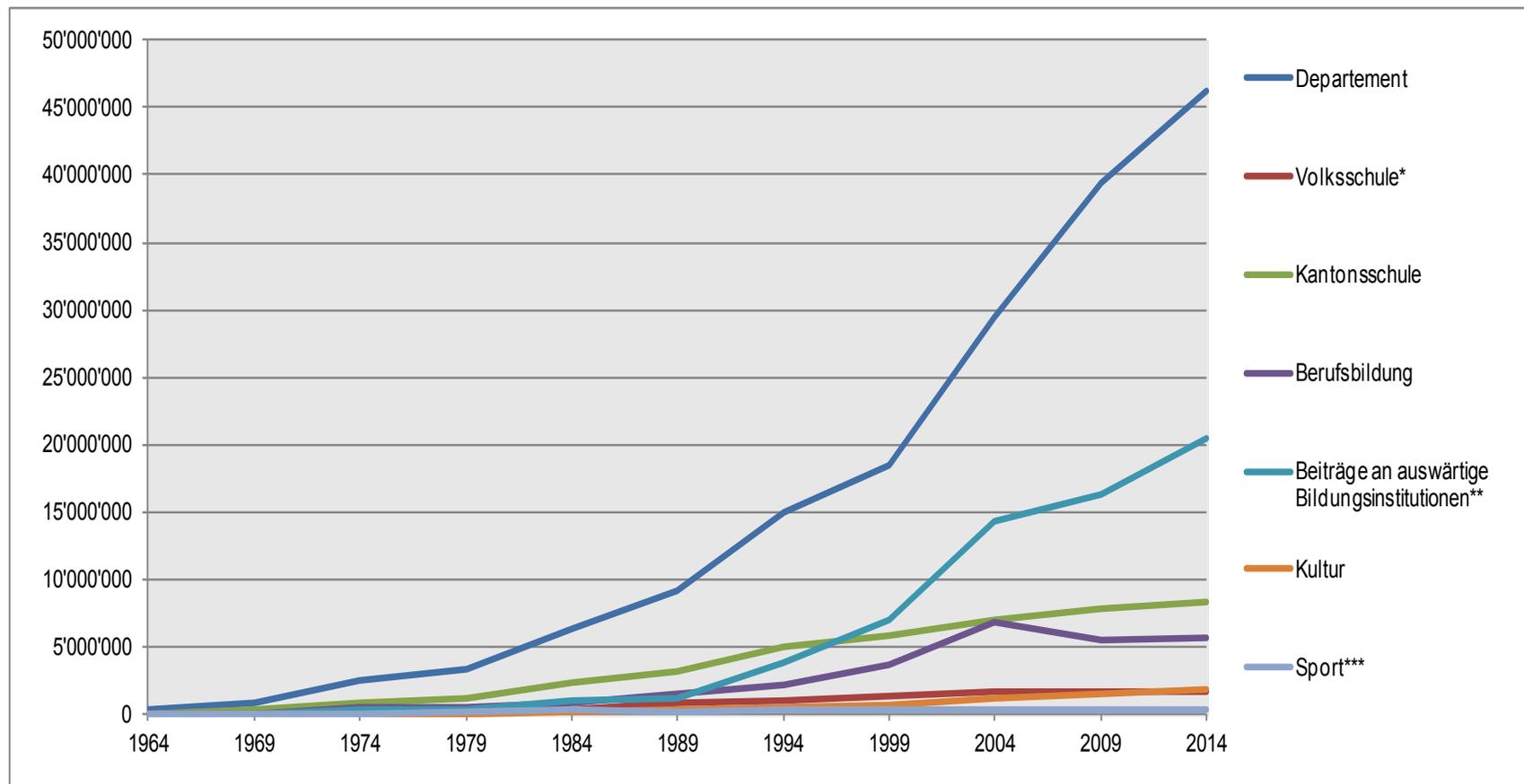


re: BKD-Mitarbeiter-
de beim Räumen
(Hochwasser 2005)



8. Statistische Zahlen

Entwicklung des Nettoaufwandes in den verschiedenen Bildungsbereichen sowie in Kultur und Sport



Legende:

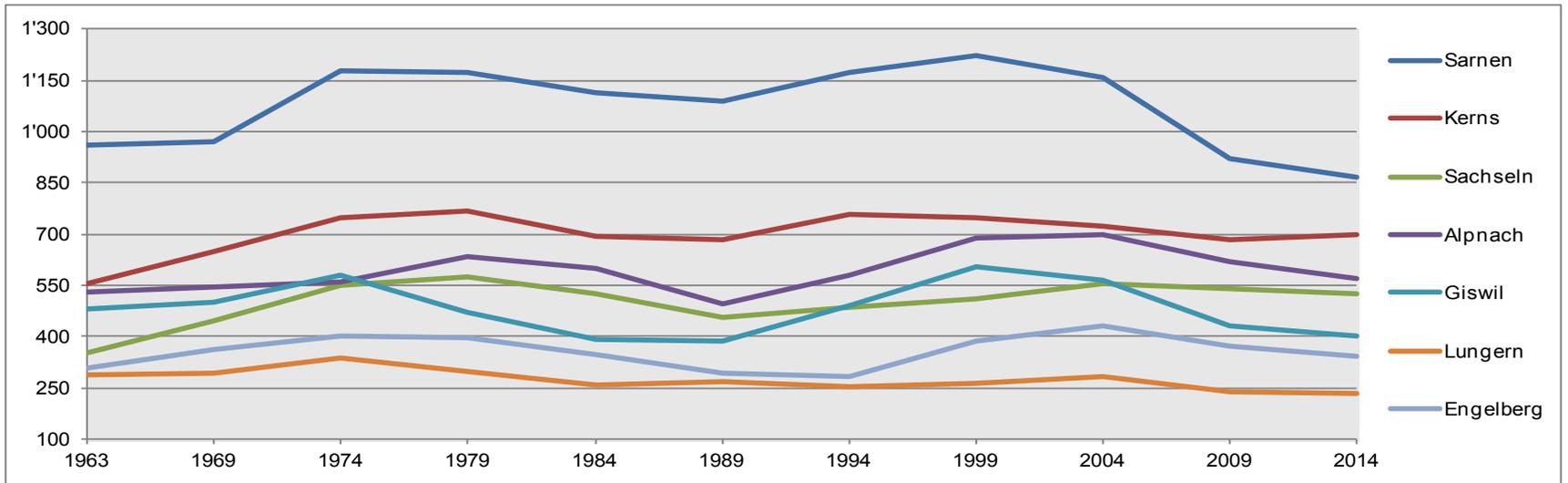
* ohne Sonderschulen und Schuldienste

** ohne Beiträge an auswärtige Sonderschulen

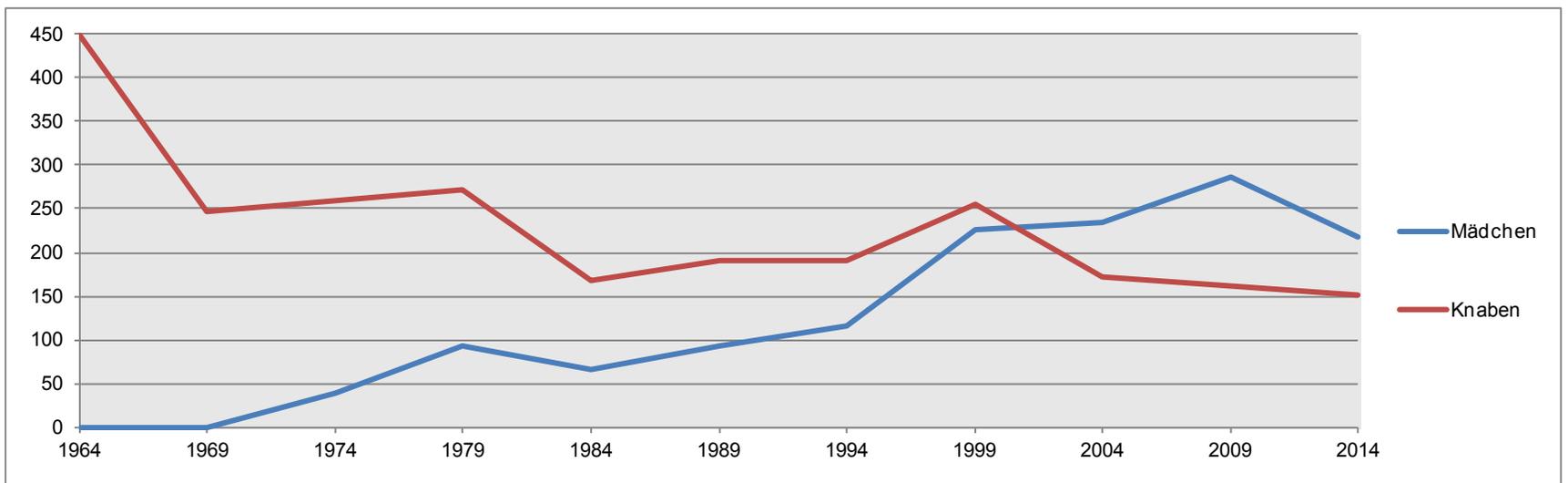
*** bis 1971 teilweise unter dem Militärdepartement als Vorunterricht und Besoldung kant. Turnlehrer

Nettoaufwände: 1964 bis 2009 Rechnungsabschluss und 2014 Budget

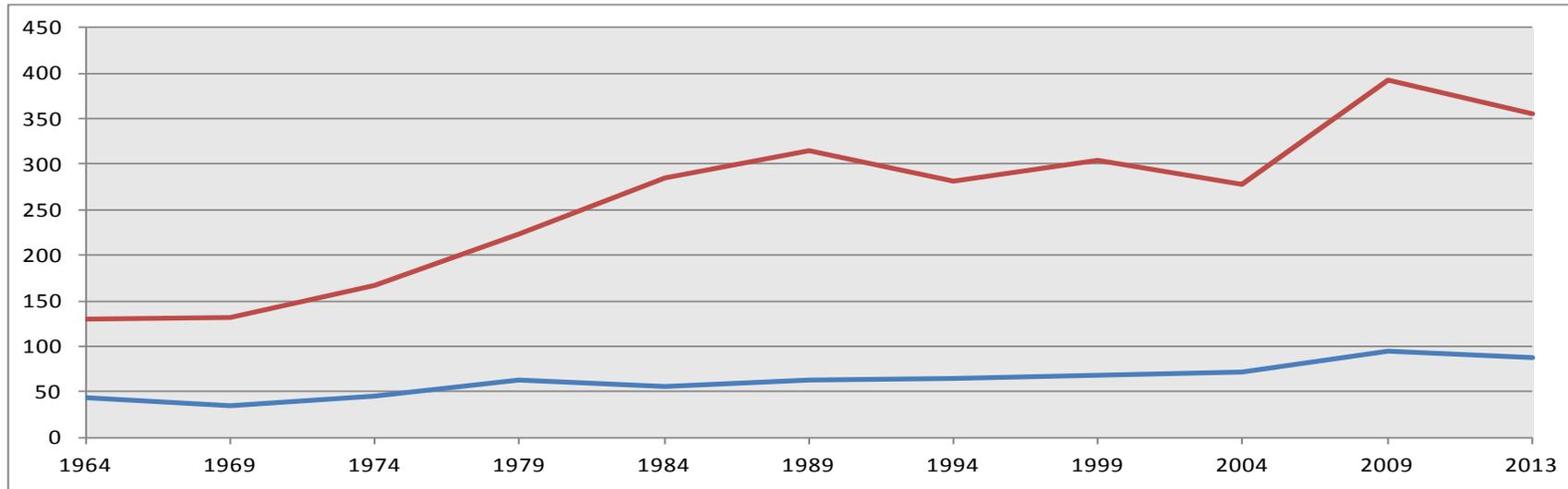
Entwicklung der Schüler/innenzahlen der Volksschule



Entwicklung der Schüler/innenzahlen der Kantonsschule

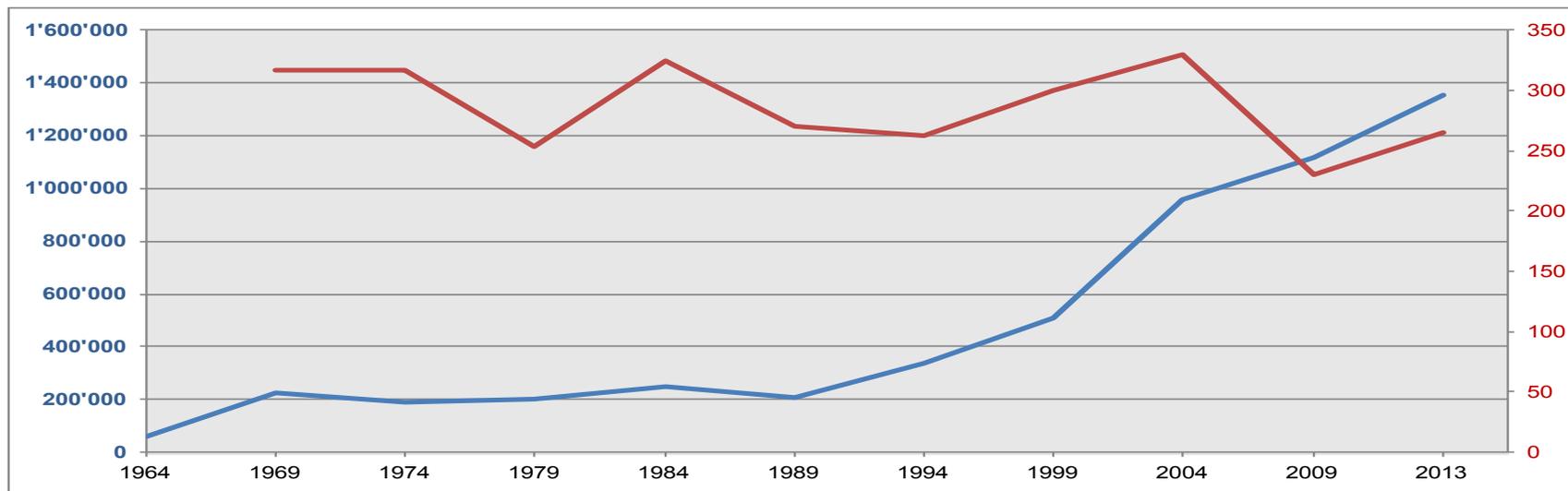


Entwicklung der Anzahl Lehrabschlussprüfungen sowie der Anzahl Berufe mit einer Lehrabschlussprüfung



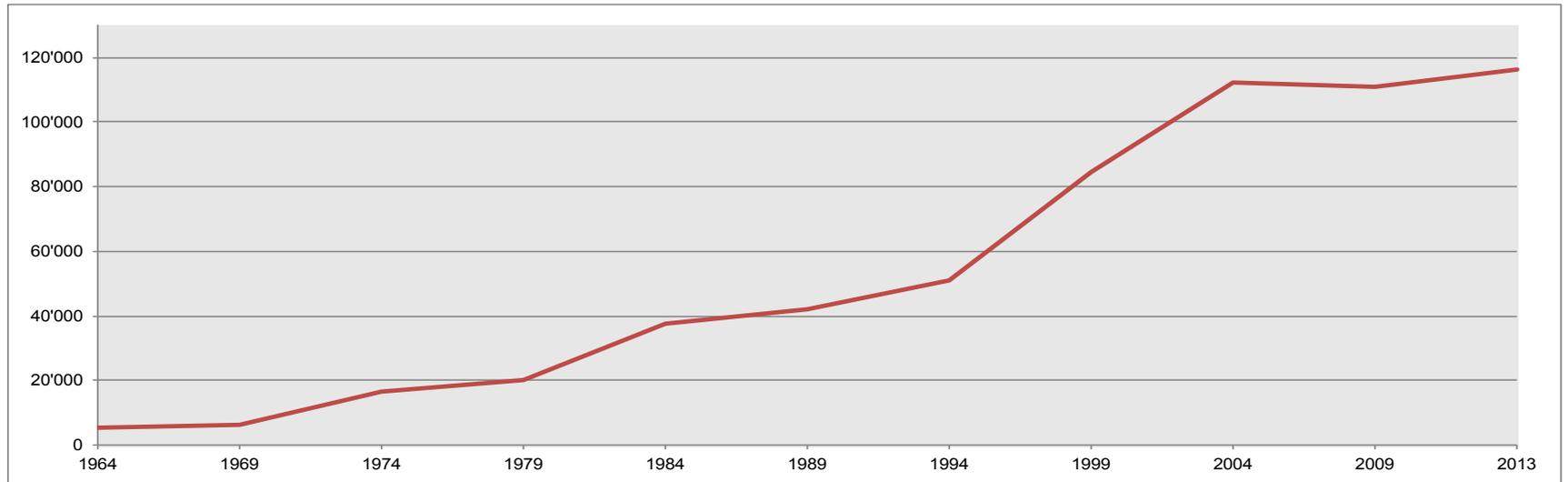
Berufsbildung:
 (rot) Anzahl Lehrabschlussprüfungen in Obwalden
 (blau) Anzahl Berufe mit einer Lehrabschlussprüfung in Obwalden

Entwicklung der Stipendienbezüger/innen sowie des Totalbetrages an bewilligten Stipendien



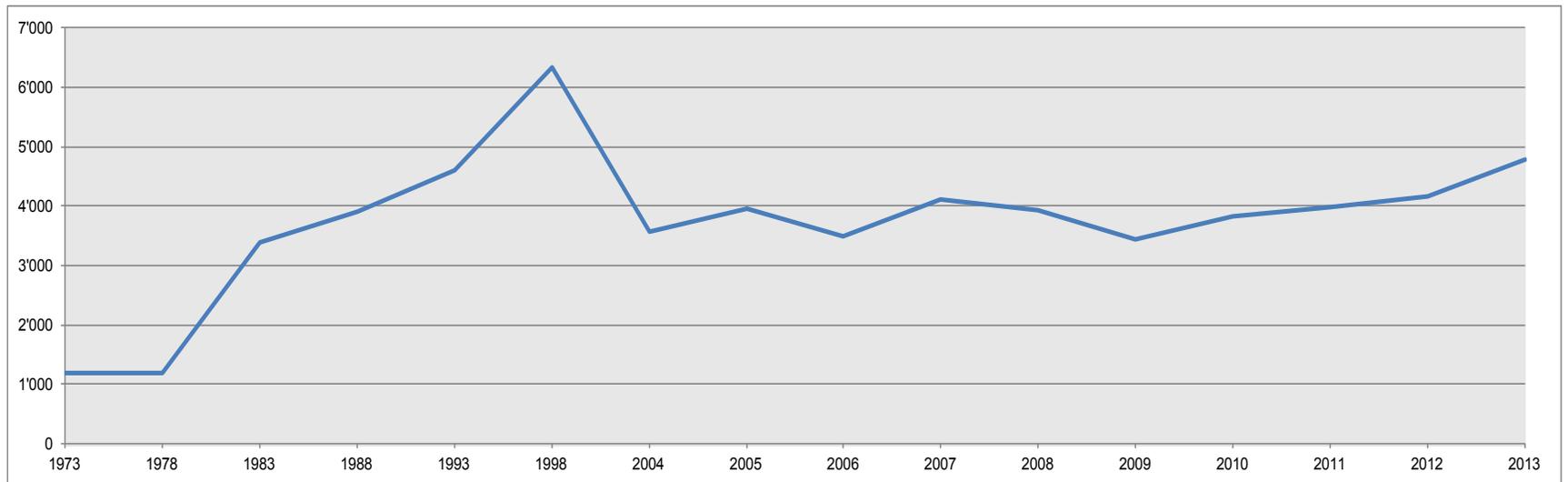
Ausbildungsbeiträge:
 (rot) Anzahl Stipendienbezüger/innen
 (blau) Totalbetrag der bewilligten Stipendien in Franken

Entwicklung der ausgeliehenen Medien in der Kantonsbibliothek



Kantonsbibliothek:
Anzahl ausgeliehene Medien wie Bücher, Filme, Hörbücher, Comics

Entwicklung der Teilnehmenden an J+S-Kursen seit Einführung von J+S im Jahr 1973



Teilnehmende J+S:
Anzahl der Teilnehmenden (ab 2004 geringer, da Teilnehmende nur noch einmal pro Statistikjahr erfasst werden, auch wenn sie in verschiedenen Kursen teilnehmen)

9. Quellennachweise

Für die Erstellung dieser Publikation wurden verschiedene Quellen beigezogen, insbesondere:

1. Geschäftsberichte des Regierungsrates
2. Landbücher
3. Protokolle (Kantonsrat, Landsgemeinde)
4. Schulblätter
5. Inventarblätter Denkmalpflege
6. Obwaldner Heimatbuch
7. Jubiläumsbroschüren (Berufsschule, Kantonsbibliothek)

Auf einen detaillierten Quellennachweis wurde bewusst verzichtet. Für Informationen über Quellennachweise steht das Departementssekretariat des Bildungs- und Kulturdepartements gerne zur Verfügung.



gemeinsames
Mittagessen von
BKD-Mitarbeitenden
(2006)

Impressum

Herausgeber: Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden
Text: Hugo Odermatt, stv. Departementssekretär
Gestaltung: Margrith Walpen-Röthlin, Departementssekretariat
1. Auflage: 300 Exemplare
© Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden 2014